Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 35.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 11. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 10. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. Hendewerk, bisher Kommandeur des Rheinischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 8, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Domänen-Rath Menne zu Siegen den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; sowie dem Fabrikführer Baumsteiger zu Neanderthal bei Mettmann und den Fischern Jean Janssen Bruhns und Heinrich Berends Bruhns, beide in Ditzum, Amts Weener, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Rittergutsbesitzer Dr. v. Nathusius auf Hundisburg, zum Geh. Ober-Reg.-Rath zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Klusemann in Burg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Eine neue Bewegung in Bayern.

München, 6. Februar. Die Ereignisse in Bayern folgen sich so rasch aufeinander und werden immer bedeutungsvoller für Süddeutschland; ich kann mich daher für heute nur auf das Wichtigste beschränken, nämlich auf die neue große Bewegung im ganzen Königreich, und das ist der Adressensturm, welcher von der ganzen protest. Bevölkerung Bayerns gegen ihren Ober-Konsistorialpräsidenten, Reichsrath v. Harleß, losbricht und worin demselben das entschiedenste Mißtrauensvotum aller Protestanten ausgesprochen wird. Derselbe hatte nämlich auf die wohlgemeinte und versöhnende Thronrede den Adreßentwurf der Reichsrathskammer verfaßt, welcher im höchst ultramontanen Sinne schroff dem Throne entgegentrat und ein entschiedenes Mißtrauesvotum gegen den Fürsten von Hohenlohe enthielt. Diese Reichsrathsadresse entrüstete nicht nur alle Liberalen und alle Protestanten, sondern dieselbe hatte auch unseren König, welcher die Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen nicht brechen will und kann, auf das Tiefste verletzt. Derselbe wies diese Adresse sehr ungnädig zurück und während Se. Majestät sofort Diejenigen, welche nicht unterzeichnet hatten, worunter sich auch der Prinz Herzog Karl Theodor befand, zu sich zur Tafel lud, strafte sie, die Prinzen des eigenen Hauses, welche für dieselbe gestimmt, nämlich Ihren Allerhöchsten Bruder den Prinzen Otto, dann die Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne Ihres Onkels, des Prinzen Luitpold, durch das Verbot bei Hofe zu erscheinen. (Seinen Onkeln, den Prinzen Luitpold und Adalbert, ließ der König durch den General von der Tann das Allerh. Mißfallen aussprechen.) Jetzt maßregelt eine allgemeine Protestantenbewegung den protestantischen Ober-Konsistorialpräsidenten v. Harleß, als den Verfasser dieser Adresse. Da ich nun glaube, daß diese Bewegung auch für unsere norddeutschen Brüder von Interesse sein dürfte, theile ich Ihnen hier das Sendschreiben der Protestanten Münchens an Hrn. v. Harleß mit, welches sich so eben mit tausenden von Unterschriften bedeckt, es lautet:

„Sendschreiben hiesiger Protestanten an den Oberconsistorialpräsidenten und Reichsrath Herrn von Harleß!

Es ist eine ebenso unangenehme als ernste Pflicht, welche wir die unterzeichneten Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde Münchens, hiemit erfüllen indem wir Ihnen, Herr Oberconsistorial-Präsident und Reichsrath hiermit offen und unumwunden kundgeben, daß Ihr kirchlich-politisches Verhalten, wie Sie es vornehmlich in der jüngsten Zeit zu bethätigen für gut fanden, nicht nur unser Mißfallen, sondern auch ein tiefgehendes Mißtrauen gegen Sie erregt hat. Unangenehm ist uns diese Pflicht, denn es richtet sich unser Vorgehen gegen den Mann, der an die Spitze unseres protest. Kirchenwesens gestellt, nicht nur den Gang der Entwickelung unserer protest. Landeskirche zu leiten hat, sondern, in Folge dieser seiner hohen Stellung in den Reichsrath Bayerns berufen, die Interessen der protest. Landesbevölkerung daselbst zu vertreten und zu fördern verpflichtet ist. Weit angenehmer wäre es für uns — und wie gerne und freudig würden wir dies thun — wenn wir Ihnen, dem obersten Diener unserer Kirche, unsern Dank aussprechen könnten für die Thätigkeit, die Sie auf Ihrem hohen Doppelposten ausgeübt Ihnen unser Vertrauen kundgegeben in der Lage wäre in Bezug auf die Haltung, die Sie bei der Erfüllung Ihrer hohen Pflichten eingenommen haben. Aber dem ist leider nicht also! und wir fühlen doppelt das Unangenehme unserer Lage, weil es wohl das Erstemal ist, seit unsere bayr. protest. Landeskirche besteht, daß ein solcher Schritt als Nothwendigkeit erscheint und weil Sie der erste sind, der aus den Reihen der protest. Geistlichkeit heraus zu dem hohen Posten eines protest. Oberkonsistorialpräsidenten berufen worden ist.

Aber auch des Ernstes dieses unseres Schrittes sind wir uns wohl bewußt! Wir fühlen es tief was es heißt, ein solches Mißtrauensvotum auszusprechen, das, wenn es nicht als ein Akt der Gehässigkeit oder der Frivolität sich selbst richten soll, nur auf Grund positiver und gewichtiger Thatsachen, nur nach ernstester und leidenschaftslosester Erwägung ausgesprochen werden darf. Wir verhehlen uns auch nicht, was es für eine Bedeutung hat, geradn in einer Zeit, in welcher die Wogen der Parteikämpfe hoch gehen und Bayern vielleicht einer ernsten Krisis entgegentreiben einen Schritt zu thun, der möglicher Weise wenigstens im Schooße unserer protest. Landeskirche einen Kampf oder doch wenigstens Unruhen hervorrufen kann, welcher aber wie wir zuversichtlich hoffen, zum Frieden und zur Beruhigung derselben ausschlagen soll.

Unter solchen Umständen ist es lediglich das Gefühl einer von uns zu erfüllenden Pflicht, nicht eines Parteistandpunktes oder gar persönlicher Antipathien, das uns bewegt, unserm protestantischen, unserm bayrischen und nationalen Gefühle Ausdruck zu verleihen, indem wir offen und ehrlich Ihnen gegenüber das aussprechen, was uns schwer auf dem Herzen liegt.

Diese unsere Pflicht und damit zugleich unser Mißtrauen gegen Sie begründen wir nun aber mit folgenden Sätzen: Als Sie von dem höchstseligen Könige Max II. als Oberkonsistorialpräsident an die Spitze der bayrischen protest. Landeskirche berufen wurden, war mit dem Beginne Ihrer Amtsthätigkeit für die letztere eine neue Aera inaugurirt. Dieselbe läßt sich mit kurzen Worten dahin kennzeichnen. Aus der protest. Landeskirche Bayerns sollte unter Ihrer Leitung eine lutheriche Confessionskirche werden, welche als Hort und Burg der wiedererwachten luther. Orthodoxie in Bezug auf Lehre, Cultus und Regiment eine kirchliche Musteranstalt darstellen sollte. Zur Verwirklichung dieses Ideals wurde die protestantische Landeskirche mit jenen bekannten Oberkonsistorialerlassen (Kirchenzucht, Beichtwesen, Litanei, Gesangbuch 2c. betreffend) überrascht, welche in den ersten fünfziger Jahren Schlag auf Schlag erschienen, von der Mehrzahl der hierfür bereits empfänglich gemachten Geistlichen, besonders von den Dekanen mit Begeisterung begrüßt, mit ziemlicher Rücksichtslosigkeit in die Praxis des kirchlichen Lebens übergeführt, in kurzer Zeit eine solche Beunruhigung der Gemüther, einen solchen Sturm in den ganzen protestantischen Gemeinden erregte, daß derselbe nur durch das beschwichtigende Eintreten des Königs, als das summus episcopus der protestantischen Landeskirche gehoben werden konnte. Das tiefverletzte protest. Bewußtsein der Bevölkerung beruhigte sich erst, als durch das kgl. Wort die Wahrung der Gewissensfreiheit innerhalb der protest. Kirche aufs Neue garantirt und weitergehenden Bestrebungen Ihres Kirchenregimentes ein Halt zugerufen worden war. Vorsichtiger und gemäßigter ging seitdem die kirchliche Oberbehörde unter Ihrer Leitung zu Werke, aber viele der Gemeinde bereits aufgezwungene unliebsame kirchliche Institutionen blieben stehen und die eingeschlagene Bahn der Verwirklichung engherzig confessionalistischer und streng orthodoxer Ideen wurde deßhalb nicht verlassen.

Wir sind nicht so ungerecht zu verkennen, daß Sie, sowie die übrigen Mitglieder des Kirchenregimentes, und die Mehrzahl der bei Alle dem betheiligten Geistlichen, in Ihrem Sinne dabei von den besten Absichten für die protest. Kirche geleitet sein mochten – und im Einzelnen, das wollen wir nicht in Abrede stellen, mag unter Ihrer Leitung Manches in derselben besser geworden sein, als es früher war.

Aber, wir sprechen es eben so bestimmt aus, weder das Ziel Ihrer kirchlichen Bestrebungen, noch die Mittel zu deren Verwirklichung, noch der Geist, in dem dies Alles geschah, erscheint uns als dem Wesen des wahren Protestantismus entsprechend. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß im Ganzen unsere protestantische Landeskirche unter Ihrer Leitung einen wahrhaft gesunden Gang ihrer Entwickelung nicht genommen hat. Viele Mitglieder derselben sind durch die herrschende Orthoxie aufs Tiefste verstimmt und mit ihrer Kirche innerlich zerfallen, die Mehrzahl der Gebildeten beginnt ihr den Rücken zu wenden, der religiöse Indifferentismus ist gewachsen, das richtige Verhältniß zwischen Geistlichen und Gemeinden vielfach zerstört, das protestantische Bewußtsein hat abgenommen, frisches, reges, protestantisch-kirchliches Leben ist verschwunden Und wenn in mancher Beziehung hierzu auch andere Zeiteinflüsse und fremde, ja feindliche Zeitströmungen mitgewirkt haben mögen — der Geist Ihres Kirchenregiments hat hierzu sicherlich einen guten, ja den größten Theil beigetragen.

Der wahre Protestantismus hält mit der Kultur und mit der Wissenschaft seiner Zeit gleichen Schritt. Mit Schmerz und mit Bedauern aber haben mit uns Tausende und Abertausende wahrgenommen, wie der Protestantismus, mit welchem Sie unsere Landeskirche zu beglücken seit Jahren bestrebt sind, nicht nur hinter der Kultur und Wissenschaft unseres Jahrhunderts zurückbleibt, sondern sich derselben sogar feindlich gegenüberstellt, indem mittelalterliche Ideen und Formen auf dem Gebiete der Lehre, des Kultus und des kirchlichen Lebens in derselben ewige Geltung, unverbrüchliche Sanktion erhalten sollen! Dieser Zustand unserer protestantischen Landeskirche hat fast bei allen denkenden Mitgliedern derselben seit Jahren einen Widerwillen und ein Mißtrauen gegen Ihre Thätigkeit hervorgerufen und nur eine kleine Minderheit innerhalb derselben ist es, welche die Anhänger Ihres Systems und Ihrer Person bilden!

Zu dieser Ihrer weder dem Geiste unserer Zeit noch dem Geiste des wahren Protestantismus entsprechenden Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete tritt aber nun noch Ihre in der jüngsten Zeit bethätigte politische Haltung in der Kammer der Reichsräthe und speziell Ihr Verhalten in der Frage des Schulgesetzes beim vorigen, bei der Adresse der Reichsrathskammer bei dem gegenwärtig versammelten Landtage.

Das Schulgesetz, das einem tief und langjährig gefühlten Bedürfnisse abhelfen, seit Dezennien immer wieder an die kgl. Staatsregierung gestellten Bitten der Landesvertretung entprechen und für unser bayerisches Schulwesen eine neue Aera, die der gesetzlichen und zeitgemäßen Entwickelung einleiten sollte, ist wesentlich durch Ihre Schuld, Hr. Reichsrath und Ober-Konsistorialpräsident, gefallen. Während die protestantische Bevölkerung in ihrer überwiegendsten Mehrheit demselben höchstens daraus einen Vorwurf machen zu können glaubte, daß es fast zu ängstlich sich an historisch gegebene Verhältnisse anschloß und insonderheit den kirchlichen Prätensionen zu viele Berücksichtigung angedeihen ließ, während kein Unbefangener in demselben eine Spur eines Geistes zu finden vermochte, welcher geeignet ist, Besorgnisse in Bezug auf die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder des Volks zu erwecken, war es Ihrem hierarchischem Geiste zu freisinnig, Ihrem Begriffe von Protestantismus nicht entsprechend! Und so erlebte die protestantische Bevölkerung Bayerns das merkwürdige aber betrübende Schauspiel, daß der prot. Ober-Konsistorialpräsident Hand in Hand und Arm in Arm mit dem katholischen Episkopate gegen das Zustandekommen eines Schulgesetzes Sturm lief, das Niemanden als den Ultramontanen in Bayern ein Stein des Anstoßes war und sein konnte.

Wie gesagt, das Schulgesetz fiel durch Ihre Schuld! Hätten Sie in echt prot. Geiste und Freimuth sich für dasselbe einzutreten bewogen gefunden, fast mit Sicherheit, kann man behaupten, wäre ein anderes Resultat zu Stande gekommen! Daß Sie das Gegentheil thaten und daß Sie es thaten mit dem Bewußtsein, bei der gegenwärtigen Situation dadurch das Zustandekommen eines Schulgesetzes auf Gott weis wie lange hinaus unmöglich gemacht zu haben, das hat einen tiefen und gerechten Unwillen, ein tiefes und gerechtes Mißtrauen gegen Sie in den weitesten Kreisen der prot. Bevölkerung hervorgerufen. Beschämt stunden darob die Protestanten vor den Katholiken und mag auch ein Theil der prot. Geistlichkeit Ihrem Vorgehen in der Schulfrage Zustimmungsadressen gewidmet haben — in den Gemeinden haben Sie das Vertrauen dadurch eingebüßt!

Aber noch Aergeres mußte kommen, nämlich Ihr Verhalten in der Adreßverhandlung der Kammer der Reichsräthe bei gegenwärtig versammeltem Landtage! In der ernsten Situation, welche durch den Ausfall der Landtagswahlen für Bayern geschaffen wurde, erklangen vom Throne herab Worte der Versöhnung, Bitte um Versöhnlichkeit! Von der Kammer der Reichsräthe zum Referenten in der Adreßfrage gewählt, haben Sie nicht mit Worten der Versöhnung in der von Ihnen verfaßten Adresse an die Krone geantwortet, sondern mit Worten der Parteileidenschaft, des Mißtrauens! Sie der prot. Oberkonsistorialpräsident, haben sich nackt und frei auf den Standpunkt der ultramontanen Partei gestellt, deren Interessen vertreten, deren Sprache gesprochen und sich damit das Lob der ultramontanen, und nicht der besten derselben erworben, daß die ultramontanen Parteigenossen sich an Ihrer Haltung an Ihrer Energie ein Beispiel nehmen nehmen sollten. Welches peinliche Erstaunen, welche Erregung dieses Ihr Vergehen bei Protestanten und Katholiken im ganzen Lande hervorgerufen hat, davon zeugt die Tagespresse des ganzen Landes mit hundertfältiger Stimme! Wir aber die unterzeichneten Mitglieder der prot. Gemeinde Münchens, sehen uns durch dieses Ihr Vorgehen, im Zusammenhalte mit Ihrer ganzen Vergangenheit, veranlaßt, Ihnen, Herr Oberkonsistorialpräsident und Reichsrath, hiermit offen zu erklären, daß wir weder zu Ihrer kirchlichen, noch zu Ihrer politischen Thätigkeit das mindeste Vertrauen fernerhin haben mögen, und daß wir durch vorstehende Ausführung es hinlänglichst begründet erachten, wenn wir Ihnen erklären:

„Wir wünschen von Herzen, daß ein anderer Leiter an die Spitze unseres bayerischen protestantischen Oberkonsistoriums gestellt und damit einem andern kirchlichen Systeme als dem Ihrigen für unsere prot. Landeskirche Bahn gemacht werden möge."

Solche Adressen entstehen im gegenwärtigen Augenblick im ganzen Königreiche und bedecken sich mit tausenden und aber tausenden von Unterschriften. Die Entrüstung über Harleß ist eine allgemeine und es verbreitet sich jetzt schon mit ziemlicher Bestimmtheit dahier das Gerücht, daß die Pensionirung des Herrn von Harleß nahe steht, wodurch auch eine neue längst ersehnte Aera für die protestantische Kirche Bayerns erwartet werden kann. Hiermit würde aber auch Herr von Harleß, da derselbe nur als Präsident des Oberkonsistoriums einen Sitz in der Reichsrathskammer hat, für immer aus derselben beseitgt werden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 10. Febr. Heute Mittag fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in der dem Vernehmen nach der Schluß des Landtags in erster Linie auf der Tagesordnung stand. Man hofft in Regierungskreisen noch immer, daß der Landtag in dieser Woche seine Arbeiten beenden werde, und in diesem Falle würde der feierliche Akt des Sessionsschlusses am Sonntag erfolgen. Sollte dagegen noch am Montag eine Sitzung eines der beiden Häuser nothwendig sein, so würde die Schlußfeierlichkeit erst am selben Tage oder, wie ich Ihnen gestern schrieb, am Dienstag stattfinden. Daß der König den Reichstag in Person zu eröffnen beabsichtigt, ist bereits mitgetheilt worden, doch dürfte, wie man erfährt, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Temperatur, welche eine Heizung der Schloßkapelle kaum zuläßt, der Gottesdienst vor der Eröffnung nicht stattfinden. — Der Ausschuß des Bundesraths für das Justizwesen hat jetzt seine Anträge zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund und eines Einführungsgesetzes zu demselben gestellt. Nach den Vorschlägen des Ausschusses soll eine Reihe von Anträgen auf Abänderung des vorgelegten Entwurfs und des Einführungsgesetzes abgelehnt werden. Unter diesen zur Ablehnung empfohlenen Anträgen befindet sich u. a. der Antrag des Königreichs Sachsen und Oldenburgs: „In den Fällen, wo das Strafgesetzbuch Todesstrafe androht, derselben Zuchthausstrafe zu substituiren, — eventuell dies für das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Oldenburg zu bestimmen." In dem Einführungsgesetze wird dagegen nach dem Antrage Preußens empfohlen, dem 2. und 3. Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Mit diesem Tage (nach dem Vorschlag des Ausschusses ist als Termin für die Einführung des Strafgesetzbuchs der 1. Januar 1871 angenommen) tritt das Bundes- und Landesstrafrecht, insoweit dasselbe Materie betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund sind, außer Kraft. In Kraft bleiben die besonderen Vorschriften des Bundes- und Landesstrafrechts, namentlich über strafbare Verletzungen der Preßpolizei-, Post-, Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst- und Feldpolizeigesetze, über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts u. s. w." — Durch eine frühere allerhöchste Bestimmung ist angeordnet worden, daß die Dienstzeit in den ostasiatischen Gewässern, sowie bei einer Reise von wenigstens 13monatlicher Dauer außerhalb der Ost- und Nordsee den Marinemannschaften doppelt angerechnet werden solle. Auf Grund einer jüngst ergangenen weiteren Kabinetsordre soll diese Doppelrechnung auch für die Berechtigung zu den Dienstauszeichnungen in Anwendung kommen. — Durch eine Verfügung des Kultusministeriums sind die Provinzial-Schulkollegien angewiesen worden, die höheren Schulen ihres Bezirks auf die im Verlage von Th. Fischer zu Kassel erscheinenden Wandtafeln aufmerksam zu machen, welche Professor v. d. Launitz zu Frankfurt a. M. zur Veranschaulichung einiger Seiten des antiken Lebens und der antiken Kunst angefertigt hat.

⊙ **Berlin,** 10. Februar. Mit großem Interesse wird man den Bericht der Deputation der zweiten sächsischen Kammer über die „Leipziger Zeitung" lesen. Sachsen hat durch seine eigenthümlichen Preßverhältnisse sich bereits eine gewisse Berühmtheit in der kurzen Geschichte des Norddeutschen Bundes verschafft. Es giebt keinen zweiten Bundesstaat, geschweige denn einen, dessen Regierung sich so gern wegen ihrer Bundestreue berühmen läßt, die eine solche Auswahl preußenfeindlicher Blätter darböte, als Sachsen, wobei man sich nur der Haltung des französischen „International", des „Volksstaat" und der „Sächsischen Z." zu erinnern braucht. Indessen, wenn auch schon bei letzterem Blatte die nahe Beziehung zu Regierungskreisen häufig als anstößig vermerkt worden ist, so wurde das doch bei Weitem übertroffen durch die in der systematisch bundesfeindlichsten Tendenz redigirte „Leipziger Z.", deren unmittelbare Abhängigkeit von der Regierung außer allem Zweifel stand, obwohl ein Einblick in die Akten nicht verstattet wurde. Der Bericht der Deputation giebt über das ganze Verhältniß vollständige Klarheit und tilgt jeden Zweifel darüber, daß die bundesfeindliche Tendenz der „Leipz. Z." nur durch Direktion von oben und in Uebereinstimmung mit den dort gehegten Einflüssen möglich war. Man muß bedauern, daß ein Mann, wie Hr. v. Friesen, dem es an redlichen Willen nicht fehlt, den bei Hof herrschenden Einflüssen doch im Ganzen machtlos gegenüber zu stehen scheint, sonst wäre ein Verhältniß wie das der „Leipziger Z." auf die Dauer doch nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Hr. v. Friesen meinte zwar neulich in der Kammer, nachweisen zu können, daß Sachsen kein „schmollender, widerhaariger, hindernder" Genosse sei, aber dies Zeugniß hat offenbar nur Giltigkeit für das Ministerium, während der Hof seinen stillen Liebhabereien und Hintergedanken nachhängt. — Die „Volksztg."

begleitet heute eine beiläufige Bemerkung meines letzten Briefes in Betreff des Hrn. v. Winter mit folgendem galligen Erguß, an dem wir uns ganz unschuldig fühlen: „Hr. v. Winter hat das Unglück, daß jedesmal wenn sein Name auftaucht, irgend ein täppischer Korrespondent sich an seine Sohlen heftet und ihm eine Freundlichkeit anthut, die ganz so aussieht, als ob sie von einem verbissenen Gegner herrühre.“ Die „Volksztg.“ scheint nicht zu wissen, daß es Korrespondenten giebt, die weder die Absicht haben, dritten Personen eine Freundlichkeit anzuthun, noch ihnen als verbissene Gegner etwas anzuhängen, sondern die einfach objektiv referiren. Zu diesen zu gehören rechnet sich Ihr Berichterstatter zur Ehre, auch auf die Gefahr der „Volksztg.“ sehr täppisch zu erscheinen. Was den Zweifel des Blattes über die Thatsache anlangt, so wiegt derselbe in dieser Angelegenheit federleicht. Im Uebrigen enthalten wir uns aller weiteren Reflexionen. Der Charakter des Hrn. v. Winter ist bekannt genug, um jede Nebenbedeutung auszuschließen, die der fraglichen Notiz etwa einen unangenehmen Beigeschmack geben könnte. Dies ausdrücklich hervorzuheben, hielten wir allerdings für überflüssig. Man sieht aber aus der „V. Z.“, daß es Leser mit so mangelhaftem Verständniß giebt, daß selbst die zweifelloseste Deutlichkeit noch nicht ausreichend deutlich ist. — Die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die v. d. Heydtsche Etatüberschreitung führte auch Herrn v. Bismarck ins Feuer. Es war von Interesse, von ihm zu hören, daß er die Manipulation des Finanzministers erst im März v. J. erfahren habe, daß er selbst nicht wenig frappirt gewesen sei und daß dies eigentlich die Veranlassung der berühmten Denkschrift geworden sei. Indessen sonst dürfte bei der ganzen Sache doch wenig mehr herauskommen, als daß die Regierung im Mai Indemnität nachsucht und dieselbe ihr bewilligt wird. Hätten wir Ministerverantwortlichkeit, so würde der Fall sich allerdings für eine Anklage wegen Verfassungsverletzung qualifiziren. Anders steht es mit der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit, und wenn Virchow heute meinte, eine solche Gesetzesverletzung, von einem Privatmanne unternommen, würde eine gerichtliche Untersuchung nothwendig machen, so ist das eben nur richtig, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die betreffende Summe zum eignen Nutzen verwandt sei. Sonst würde jedes Gericht die Untersuchung a limine zurückweisen. In diesem Fall liegt aber weder eine Verwendung zum eigenen Nutzen, noch eine Vermögensbeschädigung des preußischen Staats vor, sondern nur eine — allerdings grobe — Formalitätswidrigkeit.

☊ **Berlin**, 10, Febr. [Aus dem Bundesrath. Die Oberaufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen. Abg. Fischbach †. Die Etatsüberschreitung. Außerordentliche Session] Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes erledigte in seiner heutigen unter Vorsitz des Präsidenten und Staatsministers Delbrück abgehaltenen Plenar-Sitzung nur das Gesetz über Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit und zwar zumeist unter Verwerfung der Ausschußanträge und Herstellung der Präsidialvorlage. Demnächst wurde auch der Etat der Postverwaltung genehmigt. Morgen findet abermals eine Plenarsitzung statt und zwar sollen in dieser erledigt werden: die Vorlagen betreffend die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über die Gerichtsverfassung und den Konkurs, über den Vertrag mit Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe, ferner eine Beschwerde wegen Rechtsverletzung, eine Eingabe des Advokaten Noltemeier aus Hannover betreffend die Rechtseinheit in Deutschland durch mündliche Berichte, sowie das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, durch schriftlichen Bericht. In Bezug auf den letzteren Gegenstand ist eine Anzahl von Paragraphen dem Justiz-Ausschuß überwiesen worden, das nunmehr seine Anträge der vorliegenden Debatte des Plenums unterbreiten wird. — Wie man hört, soll gleich nach der Konstituirung des Reichstags bei demselben ein Antrag eingebracht werden, wonach die Oberaufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen im Norddeutschen Bunde namentlich in Bezug auf die Konzessionsertheilungen zu neuen Bahnen unter das Bundespräsidium zu stellen. Der Antrag ist als ein Ausdruck der jüngst an dieser Stelle erwähnten Mißstimmung über die Eisenbahnpolitik des Gr. Itzenplitz welche in Rheinland und Westfalen, nach den Versicherungen der Abgeordneten aus diesen Landestheilen, zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben hat. — Sehr lebhafte Theilnahme begegnet überall der plötzliche Tod des Abg Fischbach. Derselbe wohnte gestern noch der Sitzung des Abgeordnetenhauses bei und befand sich Abends in einer Gesellschaft bei dem Abg. Harkort fröhlich und wohlauf. Rheinische Landsleute gaben ihm das Geleite bis zu seiner Wohnung und verabschiedeten sich in heiterster Laune von ihm. Der Tod ereilte ihn auf dem Wege von der Hausthür nach seiner Wohnung durch einen plötzlich eingetretenen Blutsturz. Heimkehrende Hausgenossen fanden den alten Herrn fast leblos im Hausflur liegend. Fischbach 1808 zu Düren geboren, war Friedensrichter in Bensberg und vertrat im Abgeordnetenhause, wo er seit 1865 der Fortschrittspartei angehörte, den Wahlkreis Düren-Jülich. Er hatte sich durch seltene Charaktervorzüge die einhellige Achtung des Hauses erworben. — Im Abgeordnetenhause rief heute die Etatsüberschreitung durch die Zinsen für die Eisenbahnanleihe von 1867 eine äußerst erregte Debatte hervor, welche indessen nur eine Wiederholung der bekannten Vorgänge in der Kommission war. Der Finanzminister hielt fast wörtlich dieselbe Rede wie in der Kommission; neu war nur das Eingreifen Bismarcks, der äußerst behutsam und versöhnlich auftrat, namentich nachdem sich herausstellte, daß die Eigenschaft eines „politischen Dilettanten“, welche sich aus einer Konfundirung der Luxemburger Affaire mit der Etatsüberschreitung entwickeln sollte, in keiner Weise auf Virchow paßte, gegen den sie gerichtet war, sondern gegen den Finanzminister der sich dann herauswickelte, so gut es eben gehen wollte. Mit der Indemnitäts-Ertheilung wird die Sache wohl abgethan werden. Bismarck und Camphausen lassen die Hoffnung auf eine außerordentliche Session durchschimmern; aufgegeben ist dieselbe noch nicht, vielmehr hört man bestätigen, daß der betreffende Antrag an den König vom Staatsministerium gerichtet ist.

— Der „St.-Anz.“ veröffentlicht die Konzessions-Urkunde, betr. den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wesel nach Bocholt, vom 17. September 1869.

— Am 8. d. hat hierselbst eine formelle Fusion zwischen den beiden Konsortien stattgefunden, welche bisher als Konkurrenten um den Verkauf der Braunschweiger Staatsbahnen sich bewarben. Das gemeinsame Konsortium besteht hiernach nunmehr aus der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, der hiesigen Diskonto-Gesellschaft, der Firma S. Bleichröder, der Berliner Handels-Gesellschaft, der Bergisch-Märkischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Die Verhandlungen mit der braunschweigischen Regierung werden auch ferner, wie bisher, von der Darmstädter Bank geführt werden. Es besteht hierneben nun nur noch das durch den Hrn. Dr. Strousberg vertretene Konsortium als Konkurrent.

Kiel, 10. Febr. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. M. Schiff „Elisabeth“ am 9. d. in Portsmuth angekommen.

Köln, 10. Febr. (Tel.) Gestern ist eine von den hervorragendsten Katholiken Kölns unterzeichnete Zustimmungsadresse an den Stiftspropst Dr. Döllinger abgegangen. In der Adresse heißt es: „Ihrer Initiative ist es zu verdanken, wenn eine alle Schichten durchdringende Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen hat.“ Die Adresse betont sodann die Zustimmung der Unterzeichneten zu den von Dr. Döllinger dargelegten Anschauungen, und schließt:

„Wir fühlen uns um so mehr hierzu gedrungen, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen, welche man gegen Sie gewagt, schon längst unsern Unwillen erregten. Wir hegen das feste Vertrauen, der von Liebe zur Wahrheit getragene Mahnruf, welchen Sie an die entscheidende Stelle gesendet, werde seine heilsamen Ziele nicht verfehlen.

Schwerin (Mecklenb.), 10. Febr. (Tel.) Staatsminister v. Bülow und Oberzolldirektor Oldenburg sind zu Bevollmächtigten des Bundesraths des Zollvereins ernannt worden.

M. **München**, 9. Febr. Als ein Unikum in der Geschichte des Parlamentarismus dürfte das Verhältniß bezeichnet werden, in welches der dermalige bayerische Kammer-Präsident zu dem Justizminister versetzt ist. Die in der Majorität sich diesmal befindenden Ultramontanen haben nämlich den Abgeordneten und Ministerial-Rath im Justizministerium Dr. Weis, also einen abhängigen Ministerialbeamten zum unabhängigen Kammer-Präsidenten gewählt. Durch dieses Manöver ist der Justizminister seinem eigenen Hülfsarbeiter quasi subordinirt und der Gefahr eines Ordnungsrufes durch Letzteren ausgesetzt; und was noch drolliger ist, Dr. Weis ist nun als gewählter Präsident von Seiten der Majorität der Führer der Opposition gegen die neuen Gesetze für deren Einführung er das medium war, denn ohne Dr. Weis gäbe es keinen bayerischen Prozeß und keine Gerichts-Vollzieher-Ordnung gegen welche die Ultramontanen bei den Wahlen so sehr gewüthet haben. Solche Zustände sind gewiß einzig, welche zu der gegenwärtig bei uns in Bayern herrschenden Ideen und Meinungsverwirrung im Volke nicht wenig beitragen.

München, 10. Febr. (Tel.) In der Abgeordnetenkammer erklärt vor der Abstimmung über Art. 3 des Adreßentwurfs der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe:

„Ich habe meine deutsche Politik wiederholt und genügend dargelegt und begründet; ich habe erklärt, das Ziel meiner Politik sei: Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Bayerns. Ich gab Ihnen Aufschluß über meine Wege zu diesem Ziele, über die Schwierigkeiten, welchen ich begegnete; ich erklärte Ihnen, daß ich an der von mir befolgten Politik auch künftig festhalten werde. Sie (zu der Patriotenpartei gewendet) wollen meine Politik verurtheilen. Als Männer von ruhiger Ueberlegung werden Sie das nicht auf Gerüchte und Verdächtigungen hin thun, und muß ich also annehmen, daß Sie das Gegentheil von dem wollen, was mein Streben bezweckt. Was ich hierunter verstehe, kann nach den hier gegebenen Erklärungen nicht zweifelhaft sein. Ich weiß nicht, ob Sie Alle in dieser Absicht sich klar bewußt sind; sicher ist aber, daß die Konsequenzen derselben Sie weiter treiben werden, als Sie vielleicht wollen.“

Der Ministerpräsident schließt seine Rede mit dem Wunsche, daß die Entscheidung, wie sie auch ausfalle, zum Heile Bayerns gereichen möge. (Lebhafter Beifall.) — Art. 3 und 4 wurden darauf nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Oesterreich.

Wien, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigte der Minister Präsident Hasner an, daß der Kaiser die Adresse entgegengenommen habe. Von mehreren tyroler Städten sind Adressen eingegangen, welche die Mandats-Niederlegung der deutsch-tyroler Abgeordneten tadeln. Das Haus nahm das Gesetz, betreffend die Dotation deg Hofstaates, an und genehmigte die Nachtragskonvention zu dem anglo-österreichischen Handelsvertrag. — Der Finanzminister Dr. Brestel motivirte darauf die Regierungsvorlage über die Verwaltung der konsolidirten Staatsschuld. Da Ungarn jede Theilnahme an der Gebahrung mit der Staatsschuld entschieden ablehnt, so blieb nichts Anderes übrig, als das Gesetz vom 10. Juni 1868 wieder aufzuheben und die Verwaltung und Kontrole der konsolidirten Schuld der diesseitigen Reichshälfte zu übergeben. Das Gesetz,

---

Bäuerliche Wissenschaft.

Skizze von W. Anders.

I.

Die Chemie im Dienste des Ackerbaues.

Länger, denn sonst eine gewerbliche Thätigkeit hat sich die Landwirthschaft der wissenschaftlichen Auffassung und Unterstützung entzogen. Erst der in neuerer Zeit ungemein fortgeschrittenen chemischen Zergliederungskunst blieb es vorbehalten, das heilige Dunkel der „Mutter Erde“ zu lichten, und in Verbindung mit andern Wissenschaften die wichtigsten Bedingungen der Pflanzenernährung und des pflanzlichen Lebens klar darzulegen, wenngleich in Nebenfragen einzelne Forscher noch heute auseinander gehen. Die Chemie übt auf den Ackerbau mehr und mehr den wohlthätigsten Einfluß aus, indem sie feste Anhaltspunkte zum Rechnen giebt, die praktischen Versuche des Landmannes mit sicheren Werthangaben unterstützt und fördert, und mit der Zeit (von den Witterungsverhältnissen abgesehen) Säen und Ernten zu einem berechenbaren Gewerbe machen wird. Darum erheischt es der Vortheil des Landwirths, daß er sich diesem Einfluße nicht entziehe, sondern alle Fingerzeige der Wissenschaft (der Chemie, Physik, Pflanzenanatomie und Physiologie u. s. w.) weise ausnütze, denn nur eine an die Wissenschaft angelehnte umsichtige Praxis vermag unter den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnissen der Ertragsfähigkeit anderer Gewerbe sich zu nähern. „Bildung giebt Macht“ — sagt Dr. Birnbaum im Hinblick auf die jetzigen ländlichen Konjunkturen, „und Macht, sehr viel Macht, braucht der Landwirth der Gegenwart, wenn er sein Feld, sein Gut, seine Verhältnisse beherrschen will; nicht blos Kapitalmacht, denn diese ist todt ohne die sie belebende Geisteskraft. Offener Kopf und viel, sehr viel Kenntnisse können allein befähigen, in dem unerbittlichen Kampf ums Dasein seinen Platz ehrenvoll zu behaupten.“ — Schreiber dieser Zeilen hatte oft Gelegenheit, Eltern vom Lande mit Bezug auf diesen oder jenen Sohn die Worte äußern zu hören: „Der Junge hat keinen Kopf zum Lernen, der wird wohl Landwirth werden.“ — Muß da nicht jeder verständige und gebildete Landwirth die Achseln zucken? —

Was die Chemie in Rücksicht des Pflanzenbaues (als des hauptsächlichsten Theiles der Landwirthschaft) bisher erforscht hat, läßt sich in drei Hauptstücke scheiden. Erstens sagt sie: aus welchen Stoffen jede Pflanze besteht. Zweitens weist sie nach: daß keine Pflanze neue Stoffe zu bilden vermag, sondern alle ihre Bestandtheile von außen empfangen muß. Drittens erörtert sie: woraus und wodurch die Pflanze ihre Bestandtheile (ihre Nahrungsmittel) in sich aufnimmt.

I. Alle Körper bestehen aus sogenannten Grundstoffen oder Elementen, d. h. solchen Stoffen, welche sich chemisch nicht mehr zergliedern lassen, daher auch einfache Stoffe genannt werden. Sie bilden unter sich vielfache Verbindungen (zusammengesetzte Stoffe) der verschiedensten Art, und den Laien mag es allerdings befremdlich erscheinen, daß Getreidekörner, Knochen und Kloakeninhalt dieselben Elemente enthalten sollen. Und doch ist dem so, und der Nutzen der Düngung mit den beiden letztgenannten Stoffen für den ersteren, den die Praxis längst kannte, beruht lediglich auf dieser wissenschaftlich jetzt bis ins Kleinste genau berechneten Zusammensetzung.

Die Bestandtheile der Pflanzen sind entweder verbrennlich (vornehmlich „organische“ genannt); oder unverbrennlich (auch wohl mit besonderem Nachdruck „mineralische“ geheißen). Die organischen Grundstoffe der Pflanze sind: Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; die mineralischen (also in der Asche enthaltenen); Kalium, Natrium, Kalzium Silizium (Kiesel), Magnesium, Chlor, Phosphor, Schwefel, in einzelnen Pflanzen auch Jod, und in unwesentlichen Mengen: Aluminium, Eisen, Mangan u. s. w. Alle diese Bestandtheile kommen in den Pflanzen nicht rein vor, sondern in chemischen Verbindungen unter sich oder mit anderen: z. B. als Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kieselsäure, Kalk, Kali, Natron, Talgerde, Chlorkalium u. s. w. Nach den in der Asche der Kulturgewächse vorherrschenden Stoffen theilt man sie (nach Liebig) in Kalk-, Kali- und Kieselpflanzen.

Wir bauen aber unsere meisten Garten- und Feldpflanzen nicht um ihrer Gesammtheit, sondern einzelner Theile wegen. So die Kartoffel um ihrer Knollen, die Rübe um ihrer Wurzel, das Getreide um des Samens, den Lein um des Flachses willen. Es ist darum von Wichtigkeit, die Zusammensetzung dieser Theile genauer zu kennen und die chemische Untersuchung ist auch in dieser Beziehung äußerst thätig gewesen. Beispielsweise enthalten 100 Pfund lufttrockene Roggenkörner: $10,_{8}$ Pfund Kleber, 3 Pfund Pflanzeneiweiß, $51,_{1}$ Pfund Stärke, $5,_{3}$ Pfund Gummi, $3,_{8}$ Pfund Zucker, $10,_{3}$ Pfund Zellstoff, beinahe 1 Pfund fettes Oel, 13 Pfund Wasser und den Rest (genau $1\frac{3}{4}$ Pfund) an unverbrennlichen Bestandtheilen. Die letzteren, die Asche, ist in 100 Gewichtstheilen wiederum zusammengesetzt aus $24,_{8}$ Kali, $7,_{6}$ Natron, $10,_{6}$ Talkerde, $4,_{3}$ Kalk, $47,_{7}$ Phosphorsäure, $0,_{7}$ Schwefelsäure, $1,_{7}$ Kieselerde, $1,_{9}$ Eisenoxyd. Die Weizenkörner sind noch etwas reicher an Phosphorsäure, Natron und Talkerde, dagegen ärmer an Kali, Kalk, Kieselerde und Eisenoxyd. — Ich muß mich hier, wo es vornehmlich nur gilt, dem Manne der Praxis einen Blick in das Wesen und den Werth der Wissenschaft zu eröffnen, mit diesen kurzen Notizen begnügen und zum zweiten der obigen Hauptsätze übergehen.

II. Eine sorgfältige Untersuchung der Pflanzen selbst und ihrer Umgebung (Luft und Erdboden) hatte dieses Gesetz zum Resultat. Wichtig ist es insofern, als es den Gewächsen jede geheimnißvolle Erzeugungskraft raubt, die nicht zu kontroliren wäre, dagegen in Verbindung mit den ad I. besprochenen Erforschungen es zur Nothwendigkeit macht, daß die Umgebung der Pflanze diejenigen Stoffe enthalten muß, welche letztere bedarf, um sich vollständig zu entwickeln. Dies führt uns von selbst auf den Punkt

III. Da behauptet die Chemie (in Verbindung mit der Pflanzenphysiologie) nun Folgendes: 1) Es ist möglich, daß die Gewächse ihre verbrennlichen Bestandtheile sämmtlich aus der Luft entnehmen können, doch entnehmen sie dieselben auch aus dem Boden, wenn dieser sie bietet. 2) Es ist unmöglich, daß die Gewächse ihre unverbrennlichen, mineralischen Bestandtheile anders woher entnehmen, als aus dem Erdreich, in welchem sie wurzeln.

Man muß wissen, daß wenige Pflanzen mehr als ein Zehntel, die meisten aber nur zwischen einem Zwanzigstel und einem Hundertstel ihres Gewichts an Asche zurücklassen, wenn sie verbrannt werden, um das Aufsehen zu begreifen, welches die erstere dieser beiden Behauptungen anfänglich hervorrief, denn im Grunde wurde ja damit nichts Anderes gesagt, als: die Pflanze kann zu $\frac{9}{10}$ bis $\frac{99}{100}$ ihres Gewichts von Luft leben. Doch wurde auch durch zahlreiche praktische Versuche alsbald der Beweis dafür geliefert.*) Die größten Gegner der neuen Theorie waren Diejenigen, welche bisher in dem Humus die Hauptnahrung der Pflanzen erkannt haben wollten, und so wurde denn auch das Stichwort des entbrennenden (und noch heute nicht ganz beigelegten) Streites die „Humustheorie.“ Der richtige Standpunkt in demselben wird sich aus Folgendem ergeben.

*) Mich selbst veranlaßte Interesse zur Sache vor einigen Jahren zu einem solchen. Nach einigen Fehlversuchen, die ich der mangelhaften Löslichkeit der verwendeten Düngersalze zuschreibe, gelang es mir, in bloßem Wasser, das mit den erforderlichen Mineralien in entsprechendem Maße und geeigneterweise gedüngt war, sechs kräftige Sommerroggenpflanzen zu erziehen, welche sich in normaler Weise entwickelten und 110 ausgewachsene Körner lieferten.

(Schluß folgt.)

welches den Ausdruck dieses Rückzuges bildet, wurde heute dem Budgetausschusse zur Vorberathung übergeben. — Auf Dr. Rechbauers Antrag wurde wegen Feststellung der Grundsätze in Betreff der Religionsverhältnisse im Allgemeinen, Einführung eines Zivil-Ehegesetzes und gänzlicher Beseitigung des Konkordats ein konfessioneller Ausschuß gewählt.

Wien, 10. Febr. (Tel.) Die Zeitungsnachricht von einem Handschreiben des Fürsten von Montenegro an den Kaiser, in welchem der Fürst vor Truppenreduzirungen im Kattareser Bezirke warnt, wird von gut unterrichteter Seite als erfunden bezeichnet. Die in Kattaro begonnene Truppenreduktion nimmt ihren ungestörten Fortgang. — Das Abgeordnetenhaus hat in heutiger Sitzung das Gesetz betreffend die Koalitionen der Arbeiter nach der Regierungsvorlage angenommen. Der Abg. Petrino stellt den Antrag, daß die von den Polen beantragten Aenderungen der Verfassung auf alle im Reichsrath vertretenen Völker ausgedehnt würden. Der Antrag wurde nothdürftig unterstützt und gelangt in der nächsten Zeit zur ersten Lesung.

Pest, 7. Febr. Die Ernennung Kerkapolyi's zum ungarischen Finanzminister begegnet fortdauernd großen Antipathien; Szlavy will das Portefeuille nicht annehmen. Neuerdings spricht man auch von der Kandidatur Adolph Erkövy's; derselbe ist ein beliebter Deputirter, hervorragender Finanzpolitiker und makelloser Charakter.

Pest, 10. Febr. (Tel.) „Bethlens diplomatischer Wochenschrift" zufolge wäre der Rücktritt des Ministers für Kommunikationen und öffentliche Arbeiten, Grafen Miko, und seines Staatssekretärs Hollan nahe bevorstehend. An Stelle Mikos soll der bisherige Handelsminister Gorove treten; für das Handelsministerium wird Wahrmann (Israelit) genannt.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Die „Marseillaise" enthält an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgende Erklärung:

Gestern Abend um 8½ Uhr ist der Volksrepräsentant und Deputirte des ersten Wahlbezirks der Seine, Henri Rochefort, im Augenblick, als er das von ihm für die Versammlungen seiner Wähler gemiethete Lokal der „Marseillaise" betreten wollte, auf den Befehl des Herrn Emile Ollivier von der Polizei verhaftet worden. Inmitten seiner Wähler ist er verhaftet worden als er sich zur verabredeten Begegnung mit denselben begeben wollte, treu seinem Mandat bis zum Ende. Nie ist ein blutigerer Schimpf auf die Wangen des Volkes gefallen. Das ist der Wiederbeginn des zweiten Dezembers — diesmal jedoch auf gemeinschaftliche Rechnung mit den Leuten der Rue de Poitiers. Das Attentat trifft nur die Demokratie, die allein auf der Bresche geblieben ist — aber die Demokratie von 1851 war eine Partei — 1870 ist sie die Nation, das gesammte Volk. Das ist mehr als eine Beleidigung — das ist eine Provokation. Mitarbeiter, Freunde, politische Gesinnungsgenossen Rocheforts! Wir werden fortfahren, das Banner fest und hoch zu halten, welches er mit uns hielt und welches er eines Tages wiederfinden wird, falls man es nicht etwa unsern Händen entreißen sollte. Dieses Banner — es ist das Banner der sozialistischen Demokratie, der unversöhnlichen Rückforderung (revendication implacable). Es ist das Banner des Volkes. Es wird uns zum Siege führen an demjenigen Tage, an welchem das Volk es also wollen wird. Arthur Arnould. Ed. Bazire. E. Boursin. Germain Casse Collot. S. Dereure. A. Dubuc. Francis Enne. Arthur de Fonvielle. Ulric de Fonvielle. Pascal Grousset. Ch. Habeneck. Alph. Humbert. J. Milliere. G. Puissant. A. Rank. Raoul Rigault. E Varlin. A. Verdure.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 8. Febr. wiederholte Keratry seine Frage, weshalb man Rochefort um 8½ Uhr verhaftet habe, während man dieses von 6 bis 8½ Uhr hätte thun können. Die Majorität will Keratry am Sprechen verhindern. Die Opposition bezieht sich aber auf das Reglement, worauf Keratry seine Rede fortsetzt, um zu konstatiren, daß die pariser Bevölkerung dem Kabinet eine Lehre der Mäßigung ertheilt hat. Der Minister des Innern giebt hierauf einige Erklärungen über die Scene von gestern Abend. Vier Tausend Personen — meint derselbe — seien im Saale, Tausende vor demselben gewesen. Die Arbeiter und Gewerbetreibenden hätten sich nicht bei den tumultuarischen Scenen betheiligt, und dies habe der öffentlichen Gewalt gestattet, die Barrikaden ohne Gewalt hinwegzuräumen; nur das Blut eines Offizier de Paix sei geflossen. Das Beispiel der Mäßigung sei von der öffentlichen Gewalt und der Arbeiterbevölkerung von Paris gegeben worden. — Garnier Pagès behauptet, daß man Herrn Rochefort hätte verhaften sollen, ehe er sich in eine Versammlung von 5000 Personen begeben. — Der Minister des Innern erklärt, daß gestern, als Rochefort die Kammer verlassen, er von fünfzig seiner Freunde, die ihn erwartet hätten, umgeben gewesen sei, daß man hierauf ein Signal mit einer Pfeife gegeben habe, worauf zweihundert Personen herbeigeeilt seien. Herr Rochefort sei dann in einen Wagen gestiegen, die Agenten hätten versucht, ihm zu folgen, aber nicht bis zu ihm gelangen können. Der Minister des Innern fügt noch hinzu, daß unter seiner Verantwortlichkeit der Befehl gegeben worden, Rochefort vor Eröffnung der öffentlichen Versammlung zu verhaften, und er macht die Kammer und das Land zum Richter seines Auftretens. — Keratry: Die Polizei ist seit dem 2. Dezember vollständig ausgeartet. — Emile Ollivier: Die Polizei giebt das Beispiel der Klugheit und der Menschlichkeit.

Paris, 10. Febr. (Tel.) Im Laufe des gestrigen Abends wurden zwar wieder einige Versuche gemacht, in Belleville Barrikaden zu errichten, allein die Polizeibeamten oder die Bürger selbst verhinderten ihre Vollendung. Bis 10 Uhr Abends war kein Zusammenstoß bekannt, vielmehr herrschte in der ganzen Stadt Ruhe, so daß man jetzt die Unruhen für völlig beendigt ansieht. Auf Ansuchen zahlreicher Handelstreibenden waren Kavalleriepatrouillen auf die äußern Boulevards geschickt. — Das „Journal des Debats" berichtigt die Uebertreibungen der Morgenblätter; nur 7 Personen seien ernstlich verwundet worden, 2 Ruhestörer, 4 Stadtsergeanten und 1 Mann von der Garde de Paris. Von einiger Bedeutung sei nur die Bewegung bei der Barrikade in der Rue St. Maur gewesen, wo die Meuterer etwa 20 Pistolenschüsse abfeuerten. Die Garde de Paris und die Sergeanten erwiderten dieselben nicht, säuberten jedoch die Straße. Nach den jetzt vorliegenden genaueren Informationen ist bei den an den letzten Abenden stattgehabten Ruhestörungen ein Todesfall vorgekommen; ein junger Mann wurde am Dienstag Abend auf einer Barrikade, von welcher mit Revolvern gefeuert wurde, durch einen Bajonnetstich getödtet, von Seiten der bewaffneten Macht ist nirgends von den Schußwaffen Gebrauch gemacht. — Die Anzahl der Verhafteten betrug in der ersten Nacht 165, in der zweiten 102. Gustav Flourens soll sich nach Belgien begeben haben. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers interpellirte Ferry den Minister des Innern über die gestern erfolgte ungesetzliche Auflösung zweier Privatversammlungen und beschuldigte das Ministerium, die gegenwärtigen Ereignisse durch bedauerliche Provokationen herbeigeführt zu haben. Der Minister erklärte, die drei Versammlungen seien aufgelöst worden, weil sie in der That öffentliche gewesen. Die Nothwendigkeit der Auflösung sei aus den unglückseligen Ereignissen entsprungen, welche seit zwei Tagen Paris beunruhigen. Ferry bleibt dabei, daß die Auflösung ungesetzlich gewesen. Ollivier verneint es, bedauert, daß man das Ministerium wegen Ereignissen beschuldige, die es beklage und sagt schließlich, die Ordnung könne nicht ernstlich gefährdet werden. Der Kampf, welchen die Regierung aufgenommen, sei nicht ein Kampf für die Ordnung, sondern für die Freiheit (Beifall). Nachdem noch Pelletan und Pinard gesprochen, beschließt die Kammer die Tagesordnung. Ferry fragt darauf den Minister über die Verhaftungen der Redakteure der „Marseillaise". Ollivier erwidert, es sei keine Verhaftung auf Befehl der Verwaltung bewirkt worden; die richterliche Instruktion habe begonnen, er habe nichts weiter hinzuzufügen. Ferry erwiderte: diese Justiz sei ihm sehr verdächtig (Ruf zur Ordnung — großer Tumult). Ferry wird zur Ordnung gerufen. Die Kammer nimmt hierauf die Diskussion der Interpellationen über die öffentlichen Arbeiten wieder auf. — Eingetroffenen Nachrichten zufolge hat in Mans eine Versammlung von hannoverschen Legionären stattgefunden, bei der etwa 159 erschienen waren; es wurde ihnen mitgetheilt, daß vom 15. April ab die bisher vom König Georg gezahlte Subvention wegfalle und ihnen anheimgegeben werde, entweder unter Anerkennung der gegenwärtigen Lage der Dinge in die Heimath zurückzukehren oder nach Algier resp. Amerika auszuwandern, wofür die Reisekosten gezahlt werden würden.

Italien.

Rom. Am 4. Febr. hat das Konzil wiederum eine, die einundzwanzigste, General-Kongregation gehalten. Die Messe zelebrirte Msgr. Ricciardi di Netro, Erzbischof von Turin. Die Berathung über die kirchliche Disziplin wurde fortgesetzt, und es redeten Msgr. Jekelfalusy, Bischof von Stuhlweißenburg, Msgr, Haynald, Erzbischof von Colocza, Msgr. Stefanopoli, Ezbischof von Philippi (griech. Rit), Msgr. Hindi, Bischof von Gezina (chald. Rit.) und Msgr. Huerta, Bischof von Puno in Peru. Der Bischof von Lerjda, dessen gefährliche Erkrankung in der vorigen Sitzung mitgetheilt, ist gestorben; er war sechsundsechzig Jahre alt.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Febr. Das Befinden der Königin hat sich, wie man der „Köln. Z." schreibt, in der letzten Zeit zwar etwas gebessert, dennoch ist die heute erschienene amtliche Ankündigung, daß sie im Laufe dieses und des nächsten Monats vier Mal Herren- und Damenempfang in vollem Staate abgehalten werde, nicht buchstäblich zu nehmen. Im besten Falle wird sie bei dem einen, auf den 25. d. M. angesagten, für die Diplomatie und die höchsten Staatswürdenträger bestimmten Lever und allenfalls noch bei einem einzigen Damenempfange zugegen sein, sonst aber dem Prinzen und der Prinzessin von Wales die Vertretung bei diesen und anderen Hoffestlichkeiten überlassen. Ihr Gesundheitszustand verträgt nämlich keinerlei Anstrengung, langes Stehen, und viele Menschen erzeugen ihr nervösen Kopfschmerz, und es ist stark die Rede davon, daß die Monarchin in diesem Jahre entweder wieder eine Reise nach der Schweiz machen, oder doch früher als sonst in die schottischen Hochlande gehen werde. — Ueber die jetzt stark ventilirte Frage, ob katholische und anglikanische Geistliche zu Unterhausmitgliedern gewählt werden dürfen, (den Geistlichen der Dissenters ist es von jeher gestattet) schreibt die „Pall Mall Gazette":

„Wenn man den Geistlichen die Thore des Parlamentes öffnen soll, dann ist es klar, daß sie nicht nur alle Pfründen oder Benefizien, die sie etwa genießen, aufgeben, sondern auch für die Folge entweder lebenslänglich oder auf eine Reihe von Jahren allen Kirchenbenefizien entsagen müßten. Hat man sich aber in dieser Richtung genügend gesichert, so sehen wir keinen Grund, weshalb nicht die heutigen Schranken fallen sollten. Immerhin mögen dann noch Personen sich an den Glauben halten, daß der Geistliche bei seiner Weihung eine besondere geheimnißvolle Gnadenspende empfing, deren ihn keine Macht der Erde berauben kann, indessen von dieser rein theologischen Frage abgesehen, könnte praktisch der Geweihte seinen Rock wieder ausziehen, sich als Laien erklären und thun und lassen, was der Laie thun und lassen darf. Wir glauben, daß es am besten wäre, möglichst bald die heutigen Einschränkungen zu beseitigen, immer vorausgesetzt, daß die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln sorgfältig beobachtet und eingehalten werden."

Im Laufe dieser Woche wird eine Reihe freigelassener Fenier aus Australien hier zurückerwartet, und daß ihre politischen Glaubensgenossen bei dieser Gelegenheit alles Mögliche zu einem „würdigen Emfang der Märtyrer" thun werden, ist ganz natürlich. In einer Schenkkneipe der City hat ein stark besuchtes Meeting von patriotischen Irländern zur Berathung der Angelegenheit stattgefunden, und der Vorsitzende, ein Mr. O'Leary kündigte an, daß bereits ansehnliche Beiträge, — einige von Parlamentsmitgliedern — eingegangen seien. Man beabsichtige indessen nicht, den freigelassenen Gefangenen ein Banket zu geben, weil das Redehalten nicht rathsam sei, indessen werde den Heimkehrenden eine „passende Unterhaltung" geboten werden. Das Meeting verlief in durchaus ungestörter Weise.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. Jan. Der „Augsb. Allg. Ztg." wird von hier geschrieben:

Bei dem Prozeß der Rubelscheinfälscher enthüllte der Student Kiebert in seiner Vertheidigungsrede wahrhaft grausenerregende Thatsachen. Man hält die politischen Verbrecher in feuchten, dumpfigen, unterirdischen Löchern, wohin kein Tageslicht dringt und in denen es von Ratten und Ungeziefer wimmelt, und setzt ihnen dürftige, halbverfaulte Kost vor, die man nur mit innerem Widerwillen und mit Ekel, um dem Hungertode zu entgehen, genießen kann. Sämmtliche Angeklagte litten an Skorbut; der älteste von ihnen und einzige gesetzte Mann, Zagorski, ein Mann von 54 Jahren, war buchstäblich verfault; das Muskelfleisch hing an seinem Körper, wie eine breiartige Masse, wie Gelatine. Alle Angeklagten boten einen Anblick des Jammers und Elends dar. Wahrhaft teuflisch wurden sie bei der Voruntersuchung behandelt, welche von der geheimen Polizei geführt ward. Die Leiter dieses verruchten Instituts, welches einen Schandfleck unter den wohlthuenden Reformen der jetzigen Regierung bildet, ließen die Verhafteten tagelang hungern, dann wieder tagelang durften, um ihnen gewünschte Geständnisse abzupressen; die Verhafteten wurden mit Ruthen und Stockprügeln traktirt, und überdieß bei jedem Verhör von den Inquisitoren der dritten Abthailung (geheime Polizei) mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und auf die gemeinste Weise beschimpft. Der Czar Alexander und diejenigen Staatsmänner, deren Werk die großen inneren Reformen Rußlands sind, würden das einstimmige Lob der gesammten zivilisirten Welt ernten, wenn sie die verruchte dritte Abtheilung seiner Kanzlei, diese dritte Abtheilung, deren Mitglieder die nichtswürdigsten Schufte und Taugenichtse sind, zum Teufel jagten, und die geheime Polizei, wenn doch eine solche unumgänglich nothwendig ist, der gewöhnlichen Staatspolizei unterordneten.

?? **Petersburg**, 7. Febr. Bekanntlich herrscht in Rußland ein fühlbarer Mangel an Gymnasiallehrern. Außer dem kaiserlichen Gymnasium in Petersburg, welches nur die historisch-philologischen Disziplinen in seinen Lehrplan aufgenommen hat und seit 1867 besteht, weisen fast alle Gymnasialanstalten Vakanzen auf. Um diesem Uebelstande zu steuern, hat das Ministerium für öffentliche Aufklärung angeordnet, daß diejenigen slawischen Hörer, welche nach Beendigung der Universitätsstudien in ihrer Heimath, aus Oesterreich nach Rußland übersiedeln, und hier zu Gymnasiallehrern sich heranbilden wollen, um schneller den Kursus in den alten Sprachen und im Russischen durchzumachen, theils im Ministerium selbst, theils an der Universität in Moskau ausgebildetj werden. Bis jetzt sind 29 Personen auf diese Weise untergebracht und ist ihre Ausbildung und Unterhaltung, welche von Staatswegen geschieht, auf 25,000 Rubel veranschlagt. Das Ministerium ist mit den Fortschritten dieser 29 Aspiranten bis jetzt durchweg zufrieden. — Einen großen Fortschritt haben wir bezüglich der Erweiterung der Arbeitsrechte der Frauen zu verzeichnen. Ein Agent der Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaft hatte bei der Direktion angefragt, wie weit Frauen zu den Beschäftigungen innerhalb der Thätigkeitssphäre der Gesellschaft zuzulassen seien, darauf hat der Direktor der Gesellschaft, Hr. Czychaczew, ein Rundschreiben an alle Agenten erlassen des Inhalts, er sehe keinen Grund, die Frauen von der Arbeit auszuschließen; am ersprießlichsten würden folgende Thätigkeiten ihnen zugewiesen werden können: die Führung der Korrespondenz in den Komptoirs, die Ausgabe von Passagierbillets, sowie Funktionen im Post- und Telegraphendienst. — Im sibirischen Gouvernement Irkuck nimmt, nach einem Ausweis des Handelsministeriums, die Zahl der Goldgräbereien fortwährend beträchtlich zu. So sollen in einem einzigen Distrikt (Barguzin) neuerdings 44 neue Stellen entdeckt worden sein, an denen mit Erfolg nach Gold gegraben wird. Bisher waren es 16 Orte, an denen auf Rechnung des Handelsministeriums Gold gegraben wurde. — Der deutsche Gewerbfleiß dringt immer mehr in unsere Kreise und bemächtigt sich erfolgreich der lukrativsten Zweige unserer Industrie. Der Aufschwung unseres Eisenbahnwesens hat einigen bedeutenden deutschen Firmen Anlaß gegeben, hier Kommanditen zu errichten, welche die Herstellung aller zum Bahnbau nöthigen Requisiten übernehmen. Unlängst hat das nürnberger Handlungshaus Kramer und Klette, eine große Fabrik für Eisenbahnrequisiten in Moskau angelegt. Schon beginnen in andern Städten andere deutsche Kaufleute diesem Beispiele zahlreich zu folgen. — Die Cholera ist bis jetzt in Petersburg noch nicht aufgetreten; wenigstens ist polizeilich noch kein Fall zur Kenntniß gelangt. Alle beunruhigenden Gerüchte in dieser Beziehung entbehren jeder Begründung.

□ **Narwa**, 6. Febr. Die Eisenbahn von Petersburg durch Esth- und Livland bis Baltisport, welche seit lange projektirt und seit dem Jahre 1861 schon abgesteckt ist, soll endlich gebaut und die Arbeit im Frühjahre begonnen werden. Der Bau dieser Bahn, die für die Ostsee-Provinzen so wichtig und besonders für Esthland eine Lebensfrage ist, wurde lediglich durch die Manipulationen der Russifizirungspartei so lange hingehalten, weil diese eben die Segnungen der Bahn für die Provinzen erkennt und daher diese ihnen gern entziehen möchte. Die nunmehr von oben herab erfolgte direkte Zusicherung des Bahnbaues darf den Provinzen ein neues Unterpfand dafür sein, daß der Kaiser im Kampfe der rohen Gewalt gegen Billigkeit und Recht trotz aller auf ihn eindringenden Intriguen auf Seiten des Rechts steht. — In den Schulen Esthlands, wo es den Feinden der Provinzen gelungen war, ihre Russifizirungsbestrebungen bezüglich der Lehrsprache durchzusetzen, hat der Schulbesuch gänzlich aufgehört, und die Bauern, die durch kein Gesetz zur Beschickung der Schulen verbunden sind, behalten ihre Kinder zu Hause, wenn die Oertlichkeit nicht gestattet, sie in eine der Schulen zu schicken, wo die Unterrichtssprache noch die estheische ist. — Der Schiffsverkehr wird durch das am 1. Jan. erschienene neue Reglement von manchen Plackereien, denen er nach dem alten Schiffsreglement ausgesetzt war, befreit sein, und verspricht auch in diesem Jahr recht lebhaft zu werden, da bedeutende Frachten bereits verdungen sind und besonders viel Ausfuhr von Takelwerk und Mastvieh für englische Rechnung auf Liste steht. In Roggen kann der Nachfrage nicht genügt werden, da für Rechnung der Regierung ansehnliche Transporte aus Esthland nach Rußland gehen und die Regierung das Vorkaufsrecht hat.

□ **Konin**, 7. Febr. Nach einer zum 1. Juli in Kraft tretenden neueren Bestimmung sollen die Ausländer, welche ohne ausreichende Legitimation im Lande betroffen werden, nicht mehr einfach die Weisung zur direkten Rückkehr über die Grenze erhalten, sondern an die Gubernialbehörde geschickt werden, deren Ermessen es anheimstehen wird, ob und in welcher Weise der Betroffene als russischer Unterthan anerkannt werden soll. Auch Fremde, deren Pässe abgelaufen und nicht rechtzeitig prolongirt oder erneuert werden, sollen von derselben Maßregel betroffen werden. Es haben also auch alle die, welche mit bloßen Paßkarten weiter als 3 Meilen von der Grenze sich ins Land begeben, zu gewärtigen, daß man sie als Legitimationslose betrachtet und sie auf Grund oben beregten Erlasses als russische Unterthanen erklärt und behandelt, ohne daß ihnen ein Reklamationsrecht zusteht, weil die Paßkarten ausdrücklich nur bis zur Entfernung von 3 Meilen von der Grenze Paßgiltigkeit haben. — Die projektirte Räumung des Warthebettes bis zur Grenze ist sistirt und werden auch die Steine an den schlimmsten Stellen, bei Romin und Sławsk, nicht entfernt werden, woraus zu schließen sein dürfte, daß man das Projekt einer Zweigbahn von Katno zum Anschluß an die Lodz-Kalischer Linie ernstlich nimmt und so unsere Gegend in das Bahnnetz nach Warschau und der preußischen Grenze einzuflechten gedenkt. — Man spricht hier von einem neuen Jagdgesetz für Polen, das besonders den bis jetzt ganz außer Acht gelassenen Jagdschutz im Auge haben und die Schonzeit für die niedere und hohe Jagd gesetzlich bestimmen und regeln wird. Die Uebelstände, daß nicht nur Offiziere, sondern auch Soldaten die Umgegenden der Garnisonorte meist für ihr Jagdrevier ansehen und darin nach Belieben zu jeder Jahreszeit schießen, was ihnen vors Rohr kommt, werden hoffentlich dann beseitigt werden und die Gutsherren auch wieder Herren ihrer eigenen Jagd sein.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 8. Febr. (Tel.) Einer Mittheilung des „Levante Herald" zufolge haben die egyptischen Panzerschiffe Toulon verlassen und befinden sich auf dem Wege nach Kon-

stantinopel. Auf die Auslieferung der Gewehre hat der Sultan auf den Wunsch des Vizekönigs verzichtet. — Fünfhundert katholische Armenier haben eine Erklärung unterzeichnet, welche die geistliche Jurisdiktion des Patriarchen Hopove zurückweist und verlangt, die Pforte solle ihnen einige Kreise zu freier Religionsübung bezeichnen.

Amerika.

New York, 6. Febr. (Kabeltel.) In Folge eines Gerüchtes, daß ein Mordversuch auf den Prinzen Arthur gemacht worden sei, herrschte hier gestern Nachmittag große Aufregung. Heute Morgen stellte es sich heraus, daß die Nachricht unbegründet war. Entstanden war dieselbe aus der Verhaftung einiger lärmenden Burschen vor der Wohnung des Richters Staughton während des dort am Freitag zu Ehren des Prinzen abgehaltenen Empfanges. Am Sonnabend Nachmittag ist der Prinz nach Boston abgereist und auf dem Wege dorthin wird er dem am Dienstage stattfindenden Leichenbegängnisse Peabodys auf dem Dorfe Peabody bei Massachusetts beiwohnen.

Toronto, 5. Febr. Die „New Nation“, das Organ der Aufständischen am Red River, meldet vom 22. Januar, daß in Fort Garry, der Veste der Insurgenten, am 19. und 20. große Meetings stattgefunden haben, bei welchen die einflußreichsten Einwohner der ganzen Ansiedelung zugegen waren. Ein Mr. Donald Smith von der Hudsons Bay Kompagnie war gleichfalls zugegen und verlas eine Depesche der kanadischen Regierung, welche ihn mit einer Untersuchung über die Ursachen des Aufstandes beauftragte, und eine Depesche des Generalgouverneurs an den Lord Granville, welche in zuversichtlichem Tone über den Charakter des Zwistes am Red. River spricht. Diese Depeschen wurden von den Anwesenden mit großer Befriedigung aufgenommen und man beschloß 20 französische und 20 englische Repräsentanten zu wählen, welche am 25. Januar zu einer Konvention zusammentreten sollten, um die für die Wohlfahrt des Landes besten Schritte zu berathen. Riell, der militärische Oberbefehlshaber der Insurgenten, unterstützte den Plan.

Aus **Mexiko** wird gemeldet, daß die Regierungstruppen am 14. Jan. mit einem Verlust von 20 Kanonen von den Aufständischen bei San Louis Potosi geschlagen worden sind. Cahegaray hatte sich den Insurgenten angeschlossen.

Vom Landtage.

66. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 10. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen und mehrere Kommissarien. — In der letzten Nacht ist der Abgeordnete für den dritten Aachener Wahlbezirk, Fischbach, verstorben. Das Haus erhebt sich, um sein Andenken zu ehren. — Ueber ein Schreiben des Ministers des Innern, der das Haus zur Wahl dreier Mitglieder für die statistische Zentral-Kommission auffordert, wird durch Schlußberathung verhandelt werden. (Referent Solger.) Das Gesetz, betr. die Rheinschifffahrts-Gerichte, wird mit Ablehnung aller Amendements in der Fassung des Herrenhauses genehmigt.

Sodann berichtet Abg. Virchow Namens der Budgetkommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1868. Die Kommission beantragt: I. Zu Kapitel 35, Titel 1, „Verzinsung der öffentlichen Schuld 1) die Mehrausgabe von 720,000 Thlrn., welche im Jahre 1868 durch die über die Ermächtigung des Gesetzes vom 9. März 1867 und über den Etatsansatz hinaus verstärkte Realisation der in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1867 aufzunehmenden Eisenbahn-Anleihe veranlaßt worden ist, für nicht gerechtfertigt zu erklären und demgemäß die von der Staatsregierung für die betreffende Post geforderte Genehmigung zu versagen; 2) die Staatsschuldenkommission zu beauftragen, aus den Akten der Staatsschulden-Verwaltung genau festzustellen, welche Stellung die letztere gegenüber dem Gesetze vom 9. März 1867 in Betreff der sofortigen Ausfertigung der ganzen 24 Millionen-Anleihe eingenommen und wodurch sich dieselbe für befugt erachtet hat, diesen ganzen Betrag dem Finanzminister zur Realisation auszuhändigen, obwohl der § 2 ausdrücklich die allmälige Realisation der Anleihe nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel anordnet und das Staatshaushaltsgesetz für das Finanzjahr 1868 diesen Bedarf im Höchstbetrage von 10 Millionen Thalern festgesetzt hat. — II. Zu den einmaligen Ausgaben. Kapitel 11, Ministerium des Innern. Kaufgeld für ein zum Standquartier der berittenen Schutzmannschaften in Berlin eingerichtetes Gebäude: die geforderte Summe von 47,009 Thlrn. 5 Sgr. zur Zeit nicht zu genehmigen. — III. Den nachstehenden Gesetzentwurf anzunehmen: Gesetz, betr. die Bewilligung der zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1868 erforderlichen Mittel. § 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1868, insofern sie aus den Einnahmen dieses Jahres nicht haben bestritten werden können, bis auf Höhe von 9,730,000 Thlrn. folgende Mittel und zwar in der nachstehenden Reihenfolge zu verwenden: 1) die Einnahmen des Jahres 1869, welche nach Deckung sämmtlicher Ausgaben, einschließlich der verbleibenden Restausgaben, beim Rechnungsabschlusse disponibel sein werden, 2) die einmaligen Einnahmen, welche in Folge der Abkürzung der Kreditfristen für die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben zu erwarten sind, 3) die baaren und Effektenbestände des zur Deckung von Zinsenausfällen für die Anlage-Kapitalien der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn, der Köln-Gießener Eisenbahn und der festen Rheinbrücke bei Köln bestimmt gewesenen, durch das Gesetz vom 8. Februar 1869 frei gegebenen Garantiefonds, und 4) die baaren Bestände und ausstehenden Forderungen des Staats-Aktivkapitalienfonds insoweit, als dieselben nach Verwendung der zu 1 bis 3 bezeichneten Mittel zur Erfüllung der Summe von 9,730,000 Thlr. erforderlich sind. § 2. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Landtage in seiner nächsten ordentlichen Sitzung Rechenschaft abgelegt. § 3. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ref. Virchow giebt zunächst eine Uebersicht der Verhältnisse, um die es sich hier handelt. Vorgelegt ist die betreffende Uebersicht von der Staatsregierung zu dem Zwecke, die Deckungsmittel für das Defizit zu erlangen, das sich 1868 herausgestellt hat und das anfänglich von ihr auf 11,219,586 Thlr. veranschlagt war. Die Kommission mußte sich daher zunächst mit den Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben jenes Jahres beschäftigen, weil erst nach Abzug der etwa ungesetzlich gemachten Ausgaben die „gesetzliche“ Höhe des Defizits konstatirt werden konnte. Die Summen, welche die Kommission in Abzug zu bringen vorschlägt, liegen in den Anträgen vor. Das Defizit bleibt danach nur in der Höhe von 9,723,000 Thl. bestehen, und nur für diese Höhe beantragt die Kommission die von der Regierung vorgeschlagenen Deckungsmittel zu bewilligen. Bei dem Antrag ad 1 handelt es sich um die Mehrbelastung des Staates dadurch, daß die 24 Millionenanleihe vom 9. März 1867 bereits am 1. April 1868 in ihrem vollen Betrage realisirt worden, also seit jenem Termine in ihrem ganzen Betrage zu verzinsen war; es beläuft sich diese Mehrbelastung auf 720,000 Thlr. Das Gesetz vom 9. März 1867, welches verschiedene Bahnen mit Geldmitteln dotirte, lautet in seinem § 2: „Der zu diesen Anlagen erforderliche Geldbedarf ist, soweit derselbe nicht aus anderweitigen disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann, bis zur Höhe von 24 Millionen durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, welche vom Jahre 1867 ab nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmälig zu realisiren ist. Verwendungen zu den im § 1 aufgeführten Anlagen, welche aus anderweitig disponibeln Staatsfonds erfolgen sollen, sind vorher im Staatshaushaltsetat in Ansatz zu bringen und unterliegen hier der budgetmäßigen Beschlußnahme. Der Betrag derselben wird gleichzeitig von der Anleihesumme in Abzug gebracht.“ Bei den Verhandlungen gingen Haus wie Regierung davon aus, daß der Bau auf eine Zeit von 5 Jahren vertheilt werden solle, daß demnach auch von der Regierung die Summe der 24 Millionen auf 5 Jahre zu distribuiren wäre. Dem entsprechend hat denn die Regierung auch, nachdem schon 1867 4 Millionen davon verwendet waren, für den Etat von 1868 den weiteren Betrag von 10 Millionen in Aussicht genommen, und zwar so, daß ein Theil zum 1. April, ein anderer zum 1. Oktober begeben werden sollte. Danach sind im Etatsgesetz die Summen für dies Baujahr fixirt worden. Der Wortlaut des Gesetzes, wonach die Realisirung der Anleihe immer nur nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel erfolgen soll, ist so scharf und klar, daß über die Bedeutung desselben im Hause wohl kaum irgend ein Zweifel bestehen kann, daß der Antrag auf Nichtgenehmigung der 720,000 Thlr. Ihnen von der Kommission einstimmig empfohlen wird. — (Hört! hört!) Die Gründe, welche die Staatsregierung bestimmt hat, entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes die gesammte Anleihe von 24 Millionen auf einmal zu begeben, demnach also nicht blos den Etat von 1868, sondern auch den von 1869 und 1870 mit ungerechtfertigten, ungesetzlichen Mehrausgaben an Zinsen zu belasten, diese Gründe sind bis jetzt in eigentlich authentischer Weise nicht aufgeklärt worden, denn der gegenwärtige Finanzminister, welcher selbst in der Kommission erschienen war, hat sich dahin ausgesprochen, daß er die Gründe seines Amtsvorgängers nicht vollständig kenne (hört! hört!) und wenn er allerdings versucht hat, eine Reihe von Gründen theils aus der Sachlage, theils aus den Mittheilungen der Beamten des Finanzministeriums zu entwickeln, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sein Standpunkt in dieser Beziehung ein etwas hypothetischer ist, von dem es möglich ist, daß er zutrifft, von dem es aber ebenso möglich ist, daß er nicht zutrifft, da möglicherweise Herr v. d. Heydt noch andere geheime Gründe gehabt hat. Ich muß es daher im höchsten Maße beklagen, daß die eigentlich zunächst verantwortliche Person, welche durch ihre Stellung in diesem Hause wohl in der Lage gewesen wäre, Aufklärungen hierüber zu geben, sich heute nicht auf seinem Platze befindet, und daß wir daher verhandeln müssen über eine der schwersten Gesetzesverletzungen, welche jemals in Preußen begangen worden ist, ohne daß die schuldige Person hier zu seiner Vertheidigung anwesend ist. Unter andern Umständen würden wir wohl in der Lage sein, alle Schritte zu thun, um den Herrn Abg. v. d. Heydt auf seinen Platz hierher zurückzurufen, wenn nicht der bevorstehende Schluß des Landtages uns zwänge, mit der höchsten Eile vorzugehen, da sonst die Staatsregierung nicht die Deckungsmittel zu erlangen vermöchte für jene übrigbleibende große Summe, welche das Defizit repräsentirt. — Redner verliest nun nach den Protokollen der Kommissionsverhandlungen, die dort vom Finanzminister Camphausen über die damaligen Motive des früheren Finanzministers abgegebenen Erklärungen; dieselben schließen mit der Bemerkung „alle Gründe kenne er (Camphausen) nicht, und die von ihm vorgeführten seien auch nur die von ihm vermutheten.“ — Unter diesen eigenthümlichen Umständen ist es meiner Meinung nach auch unthunlich, diese Motive irgend zu diskutiren. Es befremdet mich, in diesem Augenblicke kein Mitglied des Staatsministeriums außer dem neuen Finanzminister hier anwesend zu sehen. Ich hätte wohl erwartet, daß bei einer Frage, die nicht blos Hrn. v. d. Heydt als Person betrifft, sondern die ganze damals im Amte befindliche Regierung, einer Frage, welche die Verantwortlichkeit aller derjenigen Herren in Anspruch nimmt, die im Anfang des Jahres 1868 Ministerstellen bekleideten, — daß kein Mitglied dieses damaligen Ministeriums auf dem Platze gefehlt hätte. (Sehr richtig!). Bis zu diesem Augenblicke ist in der Kommission noch mit keinem Worte eine Erklärung darüber abgegeben worden, ob das gesammte Staatsministerium die Verantwortlichkeit für diese Maßregel auf sich nimmt, oder ob man dieselbe als eine Spezialhandlung des Herrn v. d. Heydt betrachtet. Weiß der gegenwärtige Finanzminister nicht die Motive, so wäre es ja doch denkbar, daß irgend einer der damaligen Kollegen des Hrn. v. d. Heydt davon unterrichtet wäre, und es erscheint mir nicht gerade als eine gewagte Frage, wenn ich sage: sollte nicht der Ministerpräsident von diesem Vorgehen des damaligen Finanzministers Kenntniß gehabt haben und sollte der nicht mit im Einverständniß gewesen sein? (Sehr richtig!) Der gegenwärtige Finanzminister, m. H., hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese bedenkliche Finanzoperation in eine Zeit fällt, wo drohende auswärtige Verhältnisse den politischen Horizont verdüsterten, und daß, wie er vermuthet, diese Verhältnisse der Grund gewesen seien, weshalb man sich beeile, die Staatskassen zu füllen. Wenn das wirklich der Grund sein sollte, dann kann das doch nur geschehen sein unter Einverständniß mit dem Ministerpräsidenten und möglicherweise mit dem ganzen Staatsministerium, und dann wären wir doch gegenwärtig in der Lage, auch ohne den Abgeord. v. d. Heydt die authentischen Motive zu hören. Ich darf Sie wohl daran erinnern, daß dies etwas sonderbare Vorgehen in Finanzangelegenheiten nicht ganz unerwartet sein möchte, wenn man sich jene berühmten Worte zurückruft: „Wir werden das Geld nehmen, wo wir es finden.“ Aber gegenwärtig, m. H., wo man sich der Meinung hingegeben hatte, daß diese Zeit der, wenn ich so sagen soll, mehr jugendlichen Entwickelung des Ministerpräsidenten überwunden sei (Heiterkeit), daß nach den großen Errungenschaften von 1866 er die feste Absicht habe, nur die Wege des Gesetzes zu wandeln, — da hat wohl Mancher in diesem Hause geglaubt, auch dies geflügelte Wort sei nun zu den Todten von 1866 beerdigt worden. Um so wichtiger würde es gewesen sein, aus seinem eigenen Munde zu erfahren, wie er denn gegenwärtig über die Finanzgesetzgebung denkt (Heiterkeit). M. H., die Ermächtigung, welche die Staatsregierung durch das Gesetz vom 9. März 1867 erlangt hat, ist in mehrfacher Weise vinkulirt. Die dort bewilligten Gelder sind erstens allein zu Eisenbahnbauten bestimmt und nicht etwa zu kriegerischen Unternehmungen, auch nicht zur Füllung der Staatskasse, um allen politischen Ereignissen gerüstet gegenüber zu stehen oder um Betriebsmittel zu schaffen, welche auf andere Weise nicht herzustellen waren. Alle die Argumente, welche der Herr Finanzminister in dieser Beziehung zur Entschuldigung seines Amtsvorgängers vorgebracht hat, sind unzulässig, weil sie eine ungesetzliche Verwendung in Aussicht nehmen. Diese Art der Entschuldigung wäre nur eine Exemplifikation des Wortes: Wir werden die Gelder nehmen, wo wir sie finden (Sehr richtig!). Zur Füllung der Betriebsmittel die Anleihe zu verwenden, mag sehr zweckmäßig sein, es ist aber und bleibt ungesetzlich, und diese Ungesetzlichkeit führt den Minister unter Umständen vor den Strafrichter (Bravo!) Die Regierung war aber zweitens vinkulirt in Bezug auf die Perioden, in welchen sie die einzelnen Quoten der Anleihen aufnehmen und von welchen an sie die Verzinsung und Tilgung dieser Quoten beginnen sollte. Ich konstatire, daß von Seiten des Handelsministeriums für das Jahr 1868 bei Weitem nicht eine so große Bausumme angemeldet worden ist, daß deswegen die ganze Anleihe hätte realisirt werden müssen. Hier tritt eine neue und sehr bedenkliche Erschwerung des Verfahrens des Herrn v. d. Heydt ein. Es tritt nämlich zu einer ungesetzlichen Haltung gegenüber dem Gesetze vom 9. März 1867 eine neue ungesetzliche Handlung gegenüber dem Staatsgesetz von 1868. Und zwar geschah dies: nachdem jenes Etatsgesetz erst im Februar 1868 seinen Abschluß gefunden hat, zu einer Zeit, wo Hr. v. d. Heydt schon lange mit dem Konsortium von Kaufleuten in Verhandlung stand, dem er die gesammte Anleihe übertragen wollte. Hr. v. d. Heydt ist also hier im Hause anwesend gewesen, während das Etatsgesetz diese besondere Form annahm; damals trug er in seinem Gehirn (Heiterkeit) schon den Gedanken der Gesetzverletzung, damals verhandelte er schon mit dem Konsortium über andere Bedingungen, als diejenigen waren, die er dem Hause vorlegte. Er ließ den König seinen Namen unter das Etatsgesetz setzen, dessen Verletzung er in demselben Augenblicke negozirte. (Hört! Hört!) M. H., das ist doch in der That eine Erschwerung dieses Verfahrens, wie es gravirender nicht gedacht werden kann. Das Gesetz hatte endlich eine dritte Vinkulirung, insofern es gestattet, daß auch anderwärts disponible Staatsfonds verwendet werden können, daß aber dann die Anleihe selbst um dieselbe Quote vermindert werden solle. Es war also die Möglichkeit vorbehalten, daß bei einer Besserung der Staatsverhältnisse nicht die ganze Anleihe überhaupt ausgegeben werden mußte und daß dabei eine Ersparniß an Zinsen überhaupt hätte erzielt werden können. Ob Hr. v. d. Heydt Anfang 1868 das übersehen konnte, vermag ich nicht zu beurtheilen, aber ich muß doch hervorheben, daß nach den offiziellen Erklärungen, welche damals aus dem Munde der Regierung flossen, die Lage der Finanzen eine derartige war, daß jedes Mitglied dieses Hauses, welches diesen Erklärungen Glauben schenkte, für 1870 glänzende Finanzzustände erwarten mußte. Wenn nun, m. H., diese unzweifelhaft von allen Seiten anerkannte Verletzung der Gesetze vorliegt, eine Verletzung, die weder irgend ein Mitglied der Kommission noch der Regierung in Abrede gestellt hat, so sehen Sie wohl ein, daß die Sühne für ein solches Verfahren unmöglich geschehen kann, indem einfach eine Etatsüberschreitung angezeigt wird. Es kann unmöglich eine Etatsüberschreitung geben, wo die verausgabte Summe gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes verausgabt ist. Es liegt auf der Hand, daß eine positive Verletzung der Gesetze, wie sie hier vorliegt, wenn sie von einem Privatmann unternommen wäre, ohne Weiteres der Kognition des Staatsanwalts verfallen und zum Gegenstande einer gerichtlichen Untersuchung werden würde. (Sehr richtig!) Denken Sie, daß irgend ein Privatmann seinem Verwalter ganz bestimmt vinkulirt eine Ermächtigung giebt; wenn er nachweist, daß dieser Verwalter seine Ermächtigung absichtlich überschritten hat, so würde der Verwalter wohl unzweifelhaft von dem Richter schuldig gesprochen werden. Ich bedaure lebhaft, daß der öffentliche Rechtszustand in Preußen gegenwärtig noch derart ist, daß ein Unterschied zwischen Privatmann und Minister auch vor dem Staatsanwalt stattfindet. (Sehr gut! Bravo!) Die Ministerverantwortlichkeit ist eines jener pia desideria, in Bezug auf welche uns die Verfassung zwar zu einer legitimen Hoffnung, aber zu weiter nichts, verholfen hat. (Heiterkeit.) Die Kommission war daher auch vorläufig nicht in der Lage, in diesem Augenblick Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, welcher direkt die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn v. d. Heydt zum Gegenstande hat. Sie hat sich auf die Anträge beschränkt, die Ihnen vorliegen.

Was den zweiten Antrag betrifft, so hat die Staatsschulden-Verwaltung vor der Kommission ihre Verpflichtungen in der Weise präzisirt, daß sie gegen das Geschehene Einspruch zu erheben außer Stande war; sie ist also nicht schlechthin als die Wächterin über das Gesetz anzusehen, als welche sie von einem großen Theile des Hauses nach altpreußischen Traditionen betrachtet wurde. Es ist daher in der Ordnung, daß die gesetzlichen Befugnisse der Staatsschulden-Verwaltung von der Staatsschulden-Kommission einmal untersucht und festgestellt werden. — In Betreff des Kaufgeldes für das Schutzmannschafts-Gebäude wird die Nichtgenehmigung nur „zur Zeit“ beantragt, nicht die Absetzung der Position überhaupt, obwohl das Kaufgeschäft von sehr merkwürdigen Umständen begleitet war. Es bleibt der Regierung also unbenommen die Genehmigung für dieses Kaufgeld in einer späteren Session nachzusuchen.

Der Finanzminister hebt die Schwierigkeit hervor, auf alle Einzelheiten zu antworten, besonders da er auf seinen Vorgänger Rücksicht nehmen müsse, und erklärt zunächst, daß er bie Kommissionsverhandlungen nicht folgen konnte, da er nur eine Sitzung besucht habe. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können meine Erklärungen in der Kommission deshalb in keiner Weise erheben, und ich muß versuchen, Ihnen hier umfassender meine Ansicht darüber darzulegen. Durch das Gesetz vom 9. März 1867 wurde die Regierung ermächtigt, allmälig je nach Bedarf die Summe von 24 Millionen für gewisse Eisenbahnen aufzunehmen. Diese Aufnahme begann schon 1867 und es war das Natürlichste, daß sofort im April der Bedarf für das laufende Jahr festgestellt wurde. Es traten damals jedoch die luxemburger Händel ein, deren Einfluß auf die Geschäfte und den Bau von Eisenbahnen hemmend einwirkte, und so belief sich die Summe für 1867 auf nur etwas über 4 Millionen. Ende 1867 und Anfang 1868 trat nun an die Finanzverwaltung die Frage heran, in welchem Umfange und auf welche Weise in Bezug auf die Beschaffung der Mittel für 1868 operirt werden solle. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß es jene Zeit war, in der wir mit dem Nothstande in Ostpreußen zu kämpfen hatten und ein großer Theil der Staatseinnahmen im Rückstande blieb; damals trat die Erwägung an die Regierung heran, ob es nicht vortheilhafter für den Staat sei, statt in mehreren kleinen, fortdauernd auf die Kurse drückenden Anleihen, die 24 Millionen zu ihrem vollen Betrage mit einem Male zu begeben. Diese Frage mußte bejaht werden, ich appellire an das Urtheil aller in Finanzangelegenheiten sachverständigen Mitglieder. Die Regierung trat deshalb mit einem Konsortium von Bankiers in Verbindung, das die 24 Millionen zu einem Kurse von 93½ Prozent und ¼ Prozent Provision übernahm, daß diese Maßregel ergriffen worden wäre, um Mittel zu kriegerischen Zwecken zu beschaffen entbehrt jeder Begründung; für einen solchen Zweck stand es der Regierung jederzeit frei, mit der Forderung einer besonderen Kriegsanleihe vor den Landtag zu treten. Daß in dem Vorgehen eine Abweichung von dem Wortlaute des Gesetzes vom 9. März 1867 liegt, erkenne ich unumwunden an, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß das Etatsgesetz für 1868 die Maßregel verbot. In diesem Etat sind die Summen für die Verzinsung von 10 Millionen approximativ ausgeworfen, eine unbedingte Verpflichtung, die Anleihe nicht weiter zu realisiren, war jedoch in keiner Weise übernommen. Dazu kam, daß die Operation sich durchaus öffentlich vollzog. Unterm 16. Januar 1868 erließ das Konsortium der Bankiers in allen Zeitungen eine Bekanntmachung, in welcher die Uebernahme der gesammten 24 Millionen angezeigt und zur Subskription eingeladen wurde. Legt man auf die Maßregel, die heute als ein Staatsverbrechen charakterisirt wird, damals ein so großes Gewicht, so konnte wohl vorausgesetzt werden, daß irgend einer von den Abgeordneten eine Interpellation, wie sie sonst bei viel weniger wichtigen Veranlassungen eingebracht zu werden pflegen, an die Regierung gerichtet hätte. Ebenso wurden im Etat für 1869 die Zinsen für die gesammte Summe der 24 Millionen ohne ein Wort der Einrede Seitens des Abgeordnetenhauses bewilligt. (Rechts: Hört!) Daraus, daß die Verzinsung im Etat von 1868 nicht aufgeführt war, kann gegen die Berechtigung der Regierung zur weiteren Realisirung der Anleihe nicht gefolgert werden. Vom Standpunkte des juristischen Rechts ließe sich für eine solche Auffassung gewiß Manches anführen, praktisch aber käme man zu einem Verfahren, das man nicht als sehr verständig bezeichnen könnte. — Wenn Sie Alles berücksichtigen, so handelt es sich um nichts, als um die Abweichung von einer formellen Bestimmung. Allerdings — und ich spreche dies nur ungern aus — würde ich es für angemessener gehalten haben späterhin dem Landtage gegenüber in anderer Weise vorzugehen, als es geschehen ist. Ich würde es für erforderlich gehalten haben, daß diesem Hause eine offene Darlegung der Thatsachen und ihrer Motive gegeben worden wäre, und Sie würden in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel ohne Zweifel Ihre nachträgliche Zustimmung zu derselben gegeben haben. Trotzdem bitte ich Sie, die formelle Frage nicht auf die Spitze zu treiben. Wenn ein Finanzminister in bester Absicht und mit dem Wunsche, den Interessen des Landes zu dienen eine Form verletzt, und dafür auf die Anklagebank versetzt wird, so wird er leicht in Zukunft zu einer nicht immer das Staatswohl fördernden peinlichen Behandlung der Fragen veranlaßt werden. — Was die gegen die Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Staatsschulden-Kommission erhobenen Vorwürfe betrifft, so halte ich diese für vollkommen unbegründet. Die Höhe des Bedarfs für die Realisirung der Anleihe zu bestimmen, war Sache des Finanzministers, und ob dieser genau das richtige Maß traf, unterlag nicht der Entscheidung jener Behörden. Ein Einschreiten gegen die angegriffene Maßregel mußte aber in vorliegendem Falle um so weniger geboten erscheinen, als dieselbe keineswegs heimlich, sondern in conspectu omnium durchgeführt wurde. Ich bitte Sie deshalb, nicht ohne Noth die treue Pflichterfüllung der Beamten anzufechten, deren Besitz bei dem allgemeinen und gerechtfertigten Vertrauen, das man in sie setzt, nicht zu unterschätzen ist. Die Hauptsache bleibt doch die, daß das Interesse gewahrt wird. Dies ist im vorliegenden Falle geschehen, wenn auch in einer formell fehlerhaften Weise. Ertheilen Sie nachträglich Ihre Zustimmung, so ist der Fehler geheilt, und Sie bringen mich nicht in die unverschuldete aber unangenehme Lage, mit der unausgefüllten Lücke fortwirthschaften zu müssen. Ich bitte Sie noch einmal, bedenken Sie, daß dem Lande ein wirklicher Schaden nicht erwachsen ist, und urtheilen Sie ex aequo et bono. (Beifall rechts.)

Abg. v. Wedell würde mit dem vorzeitigen Verbrauch der Anleihe sich einverstanden erklären, wenn der genaue Nachweis, den er bisher vermißt, geführt würde, daß der Betriebsfonds der Generalstaatskasse eine so außerordentliche Verstärkung bedurft hat. Es hätte deshalb eine besondere Vorlage gemacht werden müssen. Aber auch trotzdem sei der erste Antrag unannehmbar, da an die strafrechtliche Verfolgung gegen einen Minister wohl Niemand im Ernst denken könne. Der zweite Antrag würde ein Mißtrauensvotum gegen die Verwaltung und Kommission der Staatsschulden sein, das ohne Grund die Nation ängstlich aufregen und den Kredit des Landes schädigen würde. Mit dem Antrage, betreffend das Schutzmannschaftsgebäude, ist Redner einverstanden, da das Verhalten der Vertretung des Kronfideikommisses in dieser Sache angegriffen werden könne; er zweifelt aber nicht, daß später die Genehmigung zu ertheilen sein wird. — Reg.-Kommissar v. Kehler rechtfertigt den Ankauf des Gebäudes.

Abg. Lasker konstatirt mit Befriedigung, daß der Finanzminister Camphausen sich von seinem Amtsvorgänger sehr scharf geschieden hat; leider hat er aber die Bemängelungen der Kommission als „juristische“ bezeichnet, d. h. als solche, über die der Politiker von Fach weit erhaben ist. Aber nicht nur haben Nichtjuristen in der Kommission ihre Anträge genehmigt, sondern in der That ist die Sache, um die es sich handelt, in erster Reihe eine juristische, nur daß die politischen Folgen der vorliegenden Gesetzesverletzung noch schwerer wiegen als die juristischen. Denn darüber hat der Herr Minister in seinem lichtvollen Vortrage sich nicht geäußert, daß das Vertrauen, mit welchem eine Anleihe für bestimmte Zwecke bewilligt wurde, gebrochen wurde. Wie können wir in Zukunft noch Anleihen bewilligen, wenn die Kriegsanleihe für die depossedirten Fürsten, eine Eisenbahnanleihe für beliebige andere Zwecke verwendet wird. Wäre Herr v. d. Heydt offen vor den Landtag hingetreten, so wäre er als ein ungeschickter Finanzminister schon damals erkannt worden, aber er hätte immer noch besser abgeschnitten als jetzt, wo seine Untreue gegen das Gesetz, wo die Gesetzwidrigkeit seines Handelns verbunden mit Heimlichkeit nachgewiesen ist. Wird zivilrechtlich gegen Hrn. v. d. Heydt vorgegangen — denn vom strafrechtlichen Vorgehen ist keine Rede —, so hilft ihm kein Gericht der Welt gegen die Verpflichtung zum

(Fortsetzung in der Beilage.)

Schadenersatz, es sei denn, daß er vor Gericht beweist, daß der Staat durch vorzeitige Realisation der Anleihe keinen Schaden erlitten hat. Der heutige Finanzminister hat daher zu erklären, daß er mit seinem Amte dafür eintritt, daß er den Schadenersatz nachzuweisen im Stande ist. Nie hat eine Opposition mit loyaleren Mitteln gegen eine doppelte Gesetzverletzung gekämpft! (Während dieser Rede sind Graf Bismarck und Graf Eulenburg eingetreten.)

Graf Bismarck. Es hat etwas Mißliches in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzugreifen, namentlich, wenn man nicht geglaubt hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte berufen zu sein. Ich hatte geglaubt, daß es dem Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde in der Kommission und hier die Vorgänge soweit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung Indemnität für die nicht gesetzlichen Ausgaben, für die formell unrechtmäßige Verwendung von Geldmitteln ertheilen würden. Doch wundert mich nicht, wenn Sie an die formelle Rechtsverletzung, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung knüpfen. Ich meine auch, daß der Hr. Finanzminister dieser Forderung in vollem Maße genügen wird. Ob Sie darnach die Indemnität ertheilen und auf die weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, stelle ich Ihrer Entscheidung anheim. Darauf können Sie rechnen, daß die k. Staatsregierung und namentlich der Hr. Finanzminister in der Klarstellung der Sache Ihnen bereitwillig zur Seite stehen wird, und daß sie, indem sie die formale Verletzung nicht in Abrede stellt, damit die Pflicht übernimmt, in Zukunft dergleichen Verletzungen zu verhüten. Hier zu erscheinen hat mich die Thatsache veranlaßt, daß mir einzelne an meine spezielle Adresse gerichteten Aeußerungen des Hrn. Referenten zu Ohren gekommen sind. Er hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich nicht zugegen wäre, indem ich als Ministerpräsident und auswärtiger Minister betheiligt sei; was die erstere Eigenschaft anbelangt, so hat er trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem Mechanismus der preußischen Regierung die Stellung des Ministerpräsidenten und den Zusammenhang der einzelnen Ressorts überschätzt. Es sollte ihm nicht entgangen sein, daß die acht Ministerien wie eine Art vereinigter Staaten nebeneinander stehen (Heiterkeit), daß sie nur in Ausnahmen von der Regel die Angelegenheiten ihres Ressorts zur Kenntniß des Staatsministeriums bringen. Ob dieser Zustand ein wünschenswerther, mit der ferneren Ausführung unseres konstitutionellen Rechts verträglicher ist, ist heute zu untersuchen nicht meine Aufgabe, ich habe nur das Bedürfniß, ihn faktisch zu konstatiren. Bei der Ueberhäufung, welche die Zentralisation der Geschäfte erzeugt, wird das Aeußerste von materieller Arbeitskraft in dem eigenen Ressort erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht ideell werden soll. (Zustimmung) Die angefochtene Maßregel hätte mir als Ministerpräsident noch länger, als es der Fall war, unbekannt bleiben können, wenn ich nicht auf privatem Wege etwa im vorigen Frühjahr von ihr Kenntniß erhalten hätte. Die Wirkung dieser Mittheilung auf mich bethätigte sich dadurch, daß ich meinen füheren Kollegen ersuchte, nunmehr den Zustand den preußischen Finanzen mit der rücksichtslosesten Offenheit nicht blos vor seinen Kollegen, sondern auch vor dem Lande darzulegen, indem meines Erachtens in den Staatsfinanzen Nichts verheimlicht werden sollte, und wäre dieser Grundsatz befolgt, so hätten Sie, glaube ich im vorigen Jahre uns nicht alle Steuern abgelehnt, in einem Augenblick, wo die absolute Leere der Kassen und die Pflicht, laufende Ausgaben zu bestreiten, zu den begangenen Unregelmäßigkeiten führen konnten. Wenn der Referent außerdem die Luxemburger Frage mit dieser Finanzoperation in Zusammenhang gebracht hat, (Heiterkeit. Viele Stimmen: nicht der Referent, sondern der Finanzminister!) so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den begabtesten Dilettanten die Phantasie auf dem Gebiet der Konjekturalpolitik sich hinreißen läßt. Die luxemburger Frage hat mit der Sache entfernt nichts zu thun, sie spielte im Frühjahre 1867, eine Mobilmachung hat mit Aussicht auf dieselbe nicht stattgefunden, ebensowenig eine exeptionelle Leistung des damaligen Wehrstandes; als die Mobilmachung geboten schien, bat ich um vier Tage Aufschub und innerhalb derselben kam das Arrangement zu Stande, durch das der Frieden erhalten blieb. — Das formelle Verfahren in der Sache habe ich bereits als zu mißbilligen anerkannt. Ich weiß nicht, ob ich, wenn frühzeitig befragt, meine Zustimmung zu der Operation gegeben hätte; ich glaube, daß eine genaue Lesung des Gesetzes und das Pflichtgefühl, nach demselben zu verfahren, mich angetrieben hätten, nach andern zulänglichen Mitteln zu suchen. Ich kann das nicht sagen, weil die Frage nicht an mich gestellt wurde. Daß der Finanzminister in der besten Ueberzeugung und im besten Glauben gehandelt, daß der Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen werde, daß jeder andere Modus für unseren Kredit oder das direkte Interesse der Finanzen nachtheiliger gewesen wäre, das Zeugniß werden wir ihm alle ertheilen. An seinem Patriotismus, seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, wenn auch an seiner Bedachtsamkeit in Fällen wie dieser. Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so wird sich der Herr Finanzminister gewiß gern der Aufgabe unterziehen, die Nothwendigkeit der Verwendungen und ihren gesetzlichen Charakter nachzuweisen. Eine weitere Verfolgung der Person des früheren Finanzministers kann in der Sache zu nichts weiter führen und würde kein politisches Interesse haben, nachdem jener Nachweis geliefert ist. Es ist nicht die Aufgabe der Staatsregierung, einen begangenen Fehler abzuleugnen, sondern männlicher an den Personen und Zwecken dienlicher ihn ganz offen anzuerkennen, lediglich an Ihre Indemnität, nachdem Sie genaue Kenntniß von Allem haben, zu appelliren und Ihnen zu versichern, daß wir, so viel an uns liegt, eine Wiederkehr solcher Vorkommisse verhüten werden. (Beifall.) Ich glaube, daß ich fast die Grenze des Zulässigen in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Kollegen berührt habe. Daß es mir schwer geworden ist, mit dieser offenen Darlegung vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanzminister schwere Zeiten im Ministerium durchlebt habe. In einer schwierigen Epoche hat er keinen Augenblick gezögert, uns seine einsichtsvolle, rasche, energische, vor keinem Hinderniß zurückschreckende Hülfe zuzuwenden. In drei Tagen hat er die Zweifel, ob die Mittel disponibel seien, beseitigt. Das Andenken an diesen in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserem Staatsleben fortlebenden großen Dienst hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und mir über Verwaltung der Finanzen so scharf zu accentuiren, wie es sonst wohl geschehen wäre. Aber auch Sie werden ein rein formales Versehen nicht härter beurtheilen, als es nach seinem innern moralischen Werth und seiner finanziellen Rechtlichkeit zuläßig ist, und kann ich nur bitten; ertheilen Sie jetzt oder wann Sie wollen nach gründlicher Prüfung, wozu eine außerordentliche Session im Sommer wahrscheinlich Gelegenheit geben wird, der früheren Finanzverwaltung Indemnität und haben Sie zur gegenwärtigen das volle Vertrauen, das Sie bereits bethätigt haben und das Sie nicht täuschen wird, daß Sie einen strengen und treuen Minister auf dem Posten finden werden. (Beifall.)

Der Finanzminister erklärt, in welchem Sinn er die gegenwärtige Frage mit der Luxemburger in Verbindung gebracht. Den Punkt, den Lasker vermisse, habe er nicht umgangen, sondern nur leise berührt, wie er als preußischer Finanzminister nicht anders könne, und die juristische Auslegung sei eine andere, als die sich aus der Natur der Sache ergebe. Der Zustand der Generalstaatskasse habe genöthigt die Anleihe früher zu konsumiren, die Oberrechnungskammer habe über dies Verhältniß vollkommene Einsicht. Der Nothstand und das Zurückbleiben der Einnahmen hätten eine Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse erheischt. Auch jetzt liege dies Bedürfniß vor, er, der Minister, werde es darlegen und darauf hin Anträge in der außerordentlichen Session im Sommer einbringen. So lange er auf seinem Posten sein werde, würden Operationen, wie die vorliegende, nicht gemacht werden. Sollte jemals die Noth dazu treiben, so würde er bei der ersten Gelegenheit dem Hause alles offen und loyal darlegen (Beifall).

Die Generaldiskussion wird mit der Bemerkung des Referenten Virchow geschlossen, daß der Vorwurf wegen der Berufung auf Luxemburg, nicht ihn treffe, sondern im Kreise des Staatsministeriums bleibe; es handle sich um eine Aeußerung des Finanzministers in der Kommission, die er wörtlich verlesen und zwar als eine hypothetische bezeichnet habe. Den Ausspruch des Grafen Bismarck habe er nun zitirt, um die Hoffnung daran zu knüpfen, daß er nach dem Jahre 1866 nicht mehr zur Anwendung kommen werde.

Graf Bismarck: Ich habe schon im Anfang meiner Rede darauf hingewiesen, wie mißlich es ist, plötzlich mitten in eine Debatte einzutreten und habe daß Mißliche davon erfahren müssen, mich auf ein mir unbekanntes Eis begeben zu haben. (Heiterkeit.) Was den zitirten Ausspruch betrifft, so gehört er der Kriegszeit an, mit ihr ist er begraben und ich kann versichern, daß ich ihn, wie Hr. Virchow, im Frieden als todt und anwendbar betrachte. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung event. Abendsitzung.)

15. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 10. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz, v. Selchow und zahlreiche Regierungskommissare. — Vizepräsident Fürst zu Putbus eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Gesetzentwurf betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und im Kreise Meisenheim, sowie der mit Bremen wegen Erweiterung des Bremerhaven-Distrikts abgeschlossene Vertrag und die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebs der preußischen Staatseisenbahnen im Jahre 1868 werden genehmigt.

Die Uebereinkunft über gemeinsame Bestimmungen für die Fischerei im Rheine von Basel an abwärts, sowie in seinen Zu- und Abflüssen bis in das offene Meer wird genehmigt unter Zustimmung der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolution.

Die Gesetz-Entwürfe betr. die Einführungs-Bestimmungen zum Allgem. deutschen Handelsgesetzbuche für das Jadegebiet; die Schonzeiten des Wildes und die Einführung einer gleichmäßigen Gebühr für Jagd-Legitimations-Scheine in der Provinz Hessen-Nassau, mit Ausschluß des ehemaligen Herzogthums Nassau werden in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen. Bei dem letzteren Gesetze giebt der Minister v. Selchow die Erklärung ab, daß ein allgemeines Jagdpolizeigesetz im Ministerium ausgearbeitet werde.

Nach dem zweiten Bericht der Matrikel-Kommission beträgt die Zahl der wirklichen Mitglieder des Herrenhauses gegenwärtig 279, von denen bis jetzt 266 eingetreten sind. Seit dem 13. November v. J. haben 8 Neuberufungen stattgefunden. — Die Petition des Prof. Michelis zu Braunsberg „eine Revidirung und Regulirung des Verhältnisses, worin die einzelnen, als Logen betitelten und unter einander notorisch in Verbindung stehenden Gesellschaften zu der Verfassung und dem Vereinsgesetze stehen, zu veranlassen" wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Tagesordnung: Antrag Krassow, betr. die Vertretung der Interessen der Landwirthschaft u. s. w.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 11. Februar.

— Das Amtsblatt der Norddeutschen Postverwaltung veröffentlicht nachfolgende General-Verfügung des Bundeskanzleramts, betreffend die Kollektiv-Eingaben von Beamten im Bereiche der Postverwaltung:

„Aus mehreren großen und mittleren Städten sind an das General-Postamt Kollektiv-Eingaben von Oberpostsekretären und Postsekretären gerichtet worden, in welchen die Erwirkung von Ortszulagen beantragt und um Bescheidung gebeten wird. Kollektiv-Eingaben eignen sich schon in formeller Hinsicht nicht zur geschäftlichen Behandlung bei den vorgesetzten Behörden. Auf jene Kollektiveingaben hat aber um so weniger eine Bescheidung erfolgen können, als die Feststellung des Etats im verfassungsmäßigen Wege zu geschehen hat und das General-Postamt überhaupt nicht in der Lage ist, Zusagen zu ertheilen, welche dieser Feststellung vorzugreifen geeignet sind. Wenn die bei Aufstellung des Etats für 1871 obwaltenden Verhältnisse es nicht gestattet haben, allgemeine Verstärkungen der Besoldungsfonds vorzusehen, die namentlich für die älteren Beamten verschiedener Dienstkategorieen gern ins Auge gefaßt werden, so bleibt es vorbehalten, auf die Verbesserung der Lage dieser Beamten Bedacht zu nehmen, sobald die Verhältnisse solches zulassen. Einer Anregung durch dergleichen Eingaben bedarf es zu diesem Zwecke nicht. Berlin, den 5. Febr. 1870."

— **Auslandspässe.** Es ist darauf hingewiesen worden, daß Personen, welche Pässe nach dem Auslande nehmen wollen, ihre Militärpapiere vorzulegen haben. Insbesondere haben die Arbeiter und Maurergesellen, welche von Preußen nach Rußland reisen, zu ihrer Legitimation, außer ihren Militärpapieren, ein polizeiliches Attest des Ortsvorstandes folgenden Inhalts beizubringen, daß gegen die Ertheilung eines Auslandspasses an den Nachsuchenden in keiner Beziehung etwas zu erinnern und die Steuerzahlung für 1870 sichergestellt ist.

— **Für Auswanderer.** Das Bundeskanzleramt hat der preußischen Staatsregierung und den Regierungen der andern Bundesstaaten Abschrift eines von dem Bundeskonsul in Brisbane (Queensland) eingesandten Schreibens der dortigen Regierung, d. d den 9. Okt. 1869, und des darin erwähnten Einwanderungsgesetzes vom 14. Septbr. v. J. mitgetheilt. Der genannte Konsul hebt in seinem Bericht hervor, daß nur gesunde, arbeitslustige Einwanderer, und zwar nur, wenn sie Feldbauer, Weingärtner, Schäfer, Zimmerer, Schreiner, Schuhmacher oder Handarbeiter sind, Aussicht auf Erwerb haben, wogegen andere Gewerbetreibende über Bedürfniß hinaus dort vorhanden sind, so daß namentlich Handlungsbeflissene auf lohnende Beschäftigung in keiner Weise zu rechnen haben, zumal es vorgekommen ist, daß tüchtige Personen dieser Kategorien öffentlich haben unterstützt werden müssen.

— **Jubiläum.** Morgen feiert das theilweis hier garnisonirende westph. Füsilier-Regiment Nr. 37 den 50. Jahrestag seines Bestehens.

— **Wie sehr die Volksküche** ein Bedürfniß war, mag man daraus ersehen, daß am ersten Tage (Donnerstag) 197 ganze und 72 halbe Portionen verabreicht wurden und noch so Mancher nicht befriedigt werden konnte. Die Räumlichkeiten erwiesen sich diesem Andrang gegenüber als sehr beschränkt und das muß den Wunsch erregen, baldigst noch eine zweite Volksküche eingerichtet zu sehen. Wir wollen uns hier noch die Frage erlauben, ob es nicht angebracht wäre, den Besuchern der Küche es freizustellen, auch ½ Portion Gemüse und eine ganze Portion Fleisch zusammen (etwa für 1½ Sgr.) zu verlangen.

— **Frl. Göthe,** unsere lustige Soubrette, welcher die Theaterbesucher manchen heitern Abend verdanken, hat sich mit echter Soubrettenschlauheit Hugo Müllers „Von Stufe zu Stufe" für morgen Abend zu ihrem Benefiz gewählt. Sie hat in diesem Stücke, das hier erst einmal aufgeführt worden ist, aber sicherlich Zugstück werden wird, ihre Glanzrolle. Die Lebenswahrheit ihrer Komik tritt nirgends so vortheilhaft hervor. Fräul. Göthe hat von der Natur die beneidenswerthe Gabe, Lachthränen entlocken zu können. Und da nach diesen immer viel Nachfrage ist, so wird zweifellos am Sonnabend ein zahlreiches Publikum ins Theater pilgern.

— **Feuer.** Gestern Abend nach 11 Uhr brach in der Freudenreichschen Essigfabrik, Alten Markt 36, ein Feuer aus, durch welches innerhalb 3 bis 4 Stunden der größte Theil des Innern verzehrt wurde. Es gelang der Feuerwache und dem Rettungsverein das Feuer auf den Entstehungsheerd zu beschränken, obwohl das Wasser bei der ungeheuren Kälte Anfangs schwer in Fluß zu bringen war. Das ausgebrannte Gebäude ist im 16. Jahrhundert erbaut worden, und wurde in früheren Zeiten als Zeughaus, später, zu den Zeiten des letzten polnischen Königs Stanislaus August als Salzmagazin benutzt.

—r. **Wollstein,** 9. Febr. [Wohlthätigkeit.] Die Mildthätigkeit unserer wohlhabenden Mitbürger bewährt sich dem hiesigen Nothstande gegenüber auf das Beste. So sind dieser Tage in der israelitischen Gemeinde gegen 50 Thlr. — worunter 10 Thlr. von dem Rittergutsbesitzer Hrn. Dr. jur. Lehfeld auf dem nahen Powodowo — Behufs Ankaufs für Holz, namentlich für verschämte Arme gesammelt wurden und von einzelnen distinguirten Bürgern hiesiger Stadt werden mannigfache wohlthätige Akte zur Linderung der Noth ausgeübt. Auch unsere Stadtbehörde als solche bietet alles Mögliche auf, um die Thränen der Armuth einigermaßen zu trocknen. Am nächsten Sonntage werden auch im Konditor Seidlerschen Saale von Dilettanten unserer Stadt mehrere Theaterstückchen zum Wohle der städtischen Armen aufgeführt werden, und des edlen Zweckes wegen erwartet man eine recht zahlreiche Betheiligung Seitens des Publikums von Stadt und Umgegend.

—α— **Wronke,** 7. Febr. [Erwiderung.] Der in Nr. 30 der „Pos. Z." angeblich autorisirt (von wem?) gegen meinen Bericht in Nr. 25 ebenderselben in Betreff der hiesigen Privatschule und der Industriellen in unserer Nachbarschaft als Mentor auftretende Replikant A. interpretirt meinen dort gebrauchten Wortlaut in einer so feindlich entstellten Weise, daß ich nothgedrungen Einiges darauf entgegnen muß. A. beschuldigt mich zunächst der subjektiven Eingenommenheit und speziell, daß sich die von mir gebrauchten Ausdrücke „Engherzigkeit und Beschränktheit" nur auf die städtischen Behörden beziehen können. Ohne mich auf mein bisher stets achtungsvolles Verhalten gegen die hiesigen städtischen Behörden zu berufen, dem gegenüber schon eine Behauptung wie die des autorisirten A. alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, bemerke ich zur Sache nur, daß nach dem Wortlaut und der Haltung meines Berichtes nur Wortklauberei oder Böswilligkeit, keineswegs aber unbefangene Leser in den von mir gebrauchten Ausdrücken irgend welche Beziehung zu den städtischen Behörden finden könnten, da einfach keine solche vorhanden ist. Thatsächlich ist nur soviel, daß ich bei Besprechung der hiesigen Privatschule Gelegenheit nahm, die Menge zu markiren, welche aus Mangel an Gemeinsinn beschränkt und Feinde aller kommunalen Institutionen sind, woraus sich nicht direkt ein materieller Nutzen für sie herleiten läßt. Daß die städtische Vertretung in ihren wohlwollenden Absichten zu Gunsten kommunaler Zwecke durch diese letztere oft beengt, oder auch ganz gehindert werden, wer könnte das in Abrede stellen? Unrichtig ist aber die Behauptung des A., daß unsere Kommune arm sei. Meiner Meinung nach ist eine Stadt, deren Einwohner sich großentheils eines guten Wohlstandes erfreuen, eine Stadt, die ausgezeichnete Verkehrswege und eine neue imposante Warthebrücke besitzt, die vorläufig eine Jahresrente von 850 Thlr. bezieht und der außerdem der Besitz von 25—30,000 Thaler in nicht zu ferner Aussicht steht, eher wohlhabend zu nennen und auch wohl nicht außer Stande, für Erhaltung einer zum Bedürfniß gewordenen Bildungsanstalt schon jetzt erheblichere Opfer zu bringen, und wird sie sie unzweifelhaft auch gerne bringen, obgleich ich andrerseits auch zugebe, daß die kommunale Besteuerung in Folge des nothwendigen Aufwandes von bedeutenden Geldmitteln für Brücken-, Chaussee- und Kommunalbauten seit einigen Jahren allerdings hoch geworden sind, die sich aber gleichwohl von Jahr zu Jahr wieder verringern werden. Im Uebrigen scheint A. über die Verhältnisse der qu. Schule auch formell schlecht unterrichtet zu sein wenn er meint, daß nur Wohlhabende die Wohlthaten der Schule genießen, sonst müßte er wissen, daß in derselben immer 3—4, zu Zeiten wohl noch mehr arme Knaben frei unterrichtet wurden. Daß aber A. als Lehrer nicht weiß, oder nicht wissen will, daß eine gut eingerichtete und geleitete Schule für die ganze Stadt von wohlthätigem Einfluß und Nutzen ist, kann ich nur bedauern. — Was den zweiten Angriff des A. gegen mich in Betreff der Industriellen in unserer Nachbarschaft anlangt, so halte ich mich bei aller Achtung vor dem biedern Charakter des Herrn Helwig vollständig für überhoben, zu dem in meinem Berichte Gesagten noch irgend etwas hinzuzufügen, oder sonst etwas zu erwidern. Die Insinuation des A. ist zu auffallend, als daß sich die Leser über den Werth täuschen könnten. Ich halte einfach mein Berichtetes in allen Theilen aufrecht. Es ist ja auch für jeden Sachkundigen ein leicht zu lösendes Exempel, wie bald ein Industrieller durch unglückliche Konjunkturen oder durch Verluste in die Lage kommen kann, den Betrieb einzustellen, wodurch eine Menge von Arbeitern brotlos und arm werden, wenn sie nicht bald anderweitig Beschäftigung finden, und es fällt keinem Menschen ein, deswegen den Arbeitgeber zu verdammen. Nur Blödsinn oder Anmaßung könnte verlangen, um der Arbeiter willen den Betrieb aufrecht zu erhalten, — wenn er nichts einbringt.

Aus dem Gerichtssaal.

rz **Posen,** 8. Febr. Auf der Anklagebank sitzt der Ackerwirth Lorenz Hansch aus Zakrzewo-Hauland, 50 Jahr alt, evangelischer Religion, beschuldigt der vorsätzlichen Brandstiftung. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Am südlichen Eingange des Dorfes Zakrzewo-Hauland liegt zur Rechten der Dorfstraße zunächst das Gehöft des Angeklagten und von diesem nur durch ein Ackergrundstück getrennt das Gehöft des Wirths Weiß, an welches das Gehöft des Wirths Szakowski unmittelbar angebaut ist. In der Nacht zum 23. Oktober v. J. brach gegen Mitternacht auf dem Gehöft des Wirths Weiß und zwar an der nördlichen Seite des Wohnhauses Feuer aus, welches nach kurzer Zeit nicht allein das Weißsche, sondern auch das Szakowskische Gehöft einäscherte. Der Werth der dem ersteren verbrannten Gebäude nebst Inhalt betrug 1500 Thlr., während der dem letzteren verbrannten etwa 1000 Thlr. ausmachen. Versichert war Weiß mit nur 350 Thlr, Szakowski dagegen mit 500 Thlr. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf Hansch. Dieser war nämlich bis vor etwa 10 Jahren Besitzer der jetzt abgebrannten Weißschen Wirthschaft, seine Vermögensverhältnisse gestalteten sich jedoch mit der Zeit so ungünstig, daß er sich veranlaßt sehen mußte, dieselbe an Weiß zu verkaufen, welcher sie mit mehr Glück wieder empor brachte. Der Neid über das bessere Fortkommen des Weiß gab die Veranlassung zu einem gespannten Verhältniß zwischen beiden Personen, welches bis zu offener Feindseligkeit ausartete. Als im Jahre 1867 die Wirthschaft des Angeklagten abbrannte, beschuldigte dieser den Weiß öffentlich der Brandstiftung, wiewohl die gegen diesen eingeleitete Untersuchung keinerlei Verdachtsmomente darbot. Seit etwa 2 Jahren nun verfolgte Angeklagter den Weiß mit Branddrohungen, ja sogar noch eine halbe Stunde vor Ausbruch des Feuers rief er ihm, nachdem er ihn mit einem Steine geworfen, die Worte zu: „Du Hund, wirst heute Nacht brennen!" Es bezüchtet den Angeklagten aber auch der Umstand, daß er sich nach Ausbruch des Feuers beim Löschen desselben durchaus nicht betheiligte, obgleich für sein Grundstück nicht die geringste Gefahr vorlag, da der Wind in jener Nacht aus der ihm entgegengesetzten Richtung wehte. Ferner fand man bei seiner noch während des Brandes vorgenommenen Arretirung in seiner Hosentasche 8 Streichhölzer. Das größte Belastungsmoment gegen den Angeklagten bildete jedoch eine Fußspur, welche man am Morgen nach dem Brande vorfand und welche in gerader Richtung von dem Weißschen Wohnhause über das Ackerland direkt zu der hinteren Seite des Gehöftes des Angeklagten führte. In diese Fußspur paßten denn auch die Stiefeln des Angeklagten genau. Hansch leugnet die That; er giebt zu, in jener Nacht die qu. Stiefeln getragen zu haben, erklärt die Fußspur derartig, daß er gleich beim Ausbruch des Feuers auf die Brandstelle geeilt sei. Die erfolgte Beweisaufnahme bestätigte jedoch diese Angabe nicht, indem Niemand der zur Brandstelle geeilten Personen den Angeklagten daselbst gesehen hat. Ein fernerer Entlastungsbeweis desselben, wonach der Weiß ein dem Trunke sehr ergebener Mensch sei, welcher unvorsichtig mit Licht und Feuer umgehe, mißlang ebenso, wogegen die Belastungszeugen die Anklage vollständig bestätigten. Es wurde den Geschworenen in Folge dessen nicht schwer, die Thatfrage zu bejahen und wurde Hansch durch den Gerichtshof zu 10 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Am darauffolgenden Tage kam die Anklage wider den Postexpeditionsgehilfen Friedrich Firchow aus Lekatz, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, zur Verhandluug. Der Angeklagte versah im Jahre 1868 zu Dolzig die Geschäfte eines Postexpeditionsgehilfen. Im April 1868 fand der Postexpediteur Wilczek zu Dolzig bei der Revision der dortigen Postkasse einen Defekt von 21 Thlr. vor. Der Angeklagte ist geständig, diesen Defekt auf folgende Weise zu beseitigen versucht zu haben: Er entnahm am 1. Oktober 1868 von seinem Vater den defektirten Betrag durch Postvorschuß und übersandte demselben zur Zahlung dieses Vorschusses am 2. Oktober 1868 eine Postanweisung zur Höhe von 21 Thlr. 13 Sgr. und füllte den unter derselben befindlichen amtlichen Vermerk dahin aus, daß in derselben Litt. A. Nr. 1 eingetragen durch Firchow: „Aufgabebezirk Posen. Aufgabeort Dolzig. 2. Oktober 1868." eintrug, ohne dieselbe in das Annahmebuch einzutragen und den Betrag zur Kasse zu zahlen. Durch die Auszahlung des Geldes an die Postkasse wurde der ältere Defekt gedeckt, während der Angeklagte die Entdeckung des neuen Defekts erst im nächsten Jahre zu befürchten hatte. Der Angeklagte ist ferner geständig, während der Zeit seiner Amtsverwaltung ca. 74 Privatbriefe, 23 Postanweisungen, 10 Packetadressen, 24 Packete, 10 uneröffnete und 9 eröffnete amtliche Schreiben, sowie 1 rekommandirten Brief nicht expedirt zu haben. Vielmehr fand man dieselben bei Durchsuchung des Wachtzimmers theils auf dem Ofen, theils in, auf und unter dem Kleiderschranke vor. In dem ersteren Falle charakterisirt sich das Verbrechen der qualifizirten Urkundenfälschung aus § 323 des Str.-G.-B., welches mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und Geldbuße bis zu 2000 Thlr. bestraft wird, während der zweite Fall als Amtsverbrechen aus § 328 mit wenigstens 3 Monat Gefängniß bestraft wird. Der Angeklagte, welcher Anfangs versucht hatte, sich als vollkommen unzurechnungsfähig darzustellen, was ihm nicht gelungen ist, wird jedoch von seinen Vorgesetzten als Idiot bezeichnet, seine Schulbildung war eine mangelhafte, und war mit der Vorbereitung für die Quarta eines Gymnasii beendigt. Die Geschwornen bejaheten in beiden Fällen die ihnen vorgelegten Hauptfragen, verneinten jedoch bei der Frage wegen der Urkundenfälschung die gewinnsüchtige Absicht, worauf die Freisprechung des Angeklagten von diesem Verbrechen folgt. Derselbe wurde jedoch wegen Amtsverbrechens zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Dem Kongresse norddeutscher Landwirthe**, der in diesem Monat zusammentritt, wird der Referent für das Kreditwesen Stadtrichter Wilmanns folgenden Antrag vorlegen:

„die k. Staatsregierung zu ersuchen, entweder volle Bankfreiheit zu gewähren oder wenigstens geeignete Schritte zu thun, daß durch entsprechende Aenderung der Bankordnung die Krediterleichterungen der k. Hauptbank dem Grundbesitze in gleichem Maße wie dem Handel **und** der Industrie zu Theil werden."

Vermischtes.

* **Ein deutscher Mime in Rußland.** Ein junger deutscher Schauspieler, Herr Stanislaus Lesser, erfreut sich jetzt am deutschen Theater in Petersburg, an dem er für das Fach jugendlicher Helden und Liebhaber engagirt ist, sehr lebhaften Beifalls. Auf Befehl der Großfürstin Maria, der Tochter des Kaisers, spielte derselbe den „Benedikt" in Shakespeares „Viel Lärm um Nichts". Die Großfürstin ließ sich den Künstler vorstellen und sagte demselben über seine Leistung viel Schmeichelhaftes.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 2. Kl. 141. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 30 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

109 77 436 501 625 714 21 99 (40) 931. **1**061 163 255 344 53 522 44 (60) 630 853 87 940 67 (40). **2**010 48 (50) 87 123 44 (50) 86 96 237 40 311 53 95 419 (40) 558 687 701 820 928. **3**007 97 105 20 214 34 36 40 374 (40) 81 655 57 62 803 11 84. **4**036 194 421 541 51 62 692 847 903 (40) 7 (40). **5**105 69 228 64 333 75 93 573 623 969. **6**060 65 72 328 93 416 99 610 836 988. **7**210 28 65 384 441 57 535 44 852 79 911 38 59. **8**177 201 46 50 417 27 37 570 82 657 805 922 35. **9**005 (40) 86 230 (50) 70 318 434 704 855 930 57 58.

10,125 58 79 246 52 320 33 61 414 41 48 80 740 941. **11**,119 72 268 364 447 500 22 86 694 799 855 66 77 921 66 90. **12**,335 39 434 572 834. **13**,013 78 96 140 85 506 15 84 677 741 806 60. **14**,007 106 17 309 63 422 523 931 35 (50) 73. **15**,000 28 (60) 161 449 608 93 (40) 744. **16**,128 202 87 94 348 **17**,412 (60) 48 54 62 519 (50) 38 59 65 615 67 90 99 777 955 (50) **18**,050 (40) 56 72 206 (40) 311 446. **19**,021 144 50 271 529 717 71 819.

20,143 (2000) 66 97 205 74 450 61 (40) 644 (40) 76 714 837 80 900 36. **21**,014 200 42 97 427 80 (40) 83 576 619 87 713. **22**,016 235 325 451 540 72 613 735 929. **23**,101 69 202 20 79 482 616 804 970. **24**,086 97 144 48 78 236 366 557 663 97 838 41 904 19 72. **25**,001 23 66 246 300 (40) 4 7 59 (40) 439 52 611 32 58 (40) 937 92. **26**,065 (60) 79 86 111 55 72 232 364 407 (40) 66 852 66 75 93 995. **27**,159 225 54 63 412 51 80 559 (40) 91 730 71 96 819 943 78 99. **28**,013 94 223 34 323 540 84 98 718 27 68 (40) 81 930 32 53 67 86 (40). **29**,112 50 250 70 845 48 (50).

30,042 90 141 61 71 294 310 (40) 688 (40) 716 26 69 818 975 92. **31**001 327 51 785 851. **32**,118 (40) 98 225 35 80 410 510 14 (100) 43 58 614 73 806 (50) 921 (50). **33**,000 (40) 111 24 (40) 366 431 73 666 748 916 **34**,219 52 434 83 577 78 748 835. **35**,017 23 77 128 375 468 512 607 26 (40) 76 756 837 949. **36**,002 (40) 306 501 (40) 55 651 790 854 983 (50). **37**,201 (40) 9 313 (50) 65 (40) 69 469 780 804 86 906 90. **38**,374 81 553 93 623 709 825 951. **39**,033 221 41 312 410 33 65 522 40 641 702 15 915 (50) 89.

40,114 (600) 18 31 (40) 38 79 245 63 526 34 (50) 645 839 45 995. **41**,078 83 (40) 114 35 38 (40) 63 261 (80) 337 503 668 957 59 60 71. **42**,019 28 48 163 (60) 365 432 507 76 752 834 84 90. **43**,017 37 174 226 31 394 602 91 965 82. **44**,146 213 (60) 341 52 423 43 713 (50) 809 67 69. **45**,074 340 540 (40) 44 606 33 75 739 64 79 892. **46**,028 36 132 40 48 257 60 340 487 509 95 657 749 896 983. **47**,046 49 115 231 435 549 (2000) 673 737 49 97 831 70 917. **48**,021 190 377 (100) 452 543 600 885 925 62. **49**,086 233 34 336 440 519 656 793 906 59.

50,028 29 35 212 75 77 528 616 70. **51**,254 90 403 58 505 82 602 58 72 702 811 (40) 44 903 (50) 43 89 96. **52**,150 68 236 56 349 99 428 68 (50) 511 603 8 19. **53**,017 52 170 (60) 211 311 (40) 32 433 95 (40) 576 675 715 47 865 75. **54**,072 146 48 84 326 49 75 624 30 735 89 834 58 (80) 901 (40) 26 81. **55**,048 132 69 (40) 84 351 654 790 825 63. **56**,329 80 435 544 (40) 653. **57**,181 87 283 332 400 36 (40) 47 (40) 508 616. **58**,275 (80) 310 418 22 90 565 709 93 842 50 954. **59**,092 237 526 645 839 924 90 94.

60,058 (40) 67 380 (40) 427 510 (40) 95 637 906. **61**,011 41 124 70 203 327 403 10 52 66 655 (50) 58 879 905 55. **62**,308 10 482 645 53 68 786. **63**,009 54 107 208 72 87 609 741 903 46. **64**,170 308 77 481 84 550 94 820 (50) 55. **65**,350 65 (50) 550 889. **66**,084 229 83 307 56 88 (40) 477 (40). **67**,144 63 217 539 727 833. **68**,067 220 51 361 423 717 982. **69**,029 45 63 78 (60) 103 (50) 263 315 460 794 816.

70,141 358 400 552 83 668 823 954. **71**,036 51 101 505 29 698 729 807 20 907 42. **72**,184 257 78 94 392 410 535 711 90 (40) 823 67 (600) 926 86. **73**,068 86 329 (40) 443 514 27 95 603 927. **74**,031 33 149 (40) 227 736. **75**,277 317 64 571 654 751 856 **76**,034 39 70 98 224 44 512 (40) 729 37 45. **77**,099 270 425 (40) 97 (50) 619 56 709 840 (200). **78**,002 161 (40) 92 430 540 46 (40) 632 728 41 43 91 851. **79**,068 192 298 318 433 (40) 795 908 97 (40).

80,105 9 384 432 82 513 42 95 616 99 883. **81**,056 (40) 178 83 215 354 460 598 749 905. **82**,040 75 152 (40) 233 630 72 911 (40). **83**,044 178 324 58 857. **84**,015 266 391 406 51 57 502 57 624 86 898 939 43 56. **85**,001 85 91 178 214 380 412 54 (50) 633 58 737 (40) 54 953. **86**,160 99 289 463 99 788. **87**,093 (40) 191 435 402 643 80 81 87 93 740. **88**,010 83 118 82 260 344 59 68 468 79 657 777 868. **89**,115 208 351 401 527 84 613 45 51 980.

90,049 249 64 402 62 (50) 898 933 **91**,048 97 126 58 308 414 44 51 544 671 737 888 934 71 76. **92**,094 111 231 78 457 79 562 623 709 946 70. **93**,062 63 158 284 315 444 516 32 61 643 45 58 (200) 757 914 84. **94**,274 98 395 (40) 776.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Woche vom **14.** bis einschließlich **20.** Februar 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Posen am 2. Februar 1870, Mittags 12 Uhr, der Konkurs über das Verm. des Kfm. Louis Lewin; Tag der Zahlungseinstellung: 1. Februar 1870; einstw. Verwalter: Agent Heinrich Rosenthal, über dessen Beibehaltung im Termine 16. Febr., Vorm. 11 Uhr, Beschluß gefaßt werden soll.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am **19.** Febr. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Lederhändlers Markus Jarecki hier, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **20.** Febr. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. Magnus Katz hier, desgl.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. Tax Subh.-P. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth (Thaler)
14.	Kempen	Gudra	Laski 14	—	17	15
	Krotoschin	Nagler	Kromolice 23	—	74	6
	Meseritz	Niedbal	Brandorf 133	—	4	—
	Poln.-Krone	Karwowska	Poln.-Krone 6, 229, 443 und 483	—	86	145
15.	Grätz	Pohl	Kapontke 27	—	13	20
	Kempen	Fischer	Szklarka myslniewska 1	—	9	25
	do.	do.	Myslniew 56	—	3	—
16.	Posen	Kiesewalter	Koziegłowy 9	—	77	25
	do.	do.	do. 10	—	56	25
	do.	do.	do. 13	—	90	20
	Meseritz	Wiedemann	Zakrzewko 39	—	10	15
	do.	Klaucke	Polnisch-Böhmisch 21	—	3	21
	Rogasen	Wagner	Rogasen 285	—	1	156
	Filehne	Liebenau	Filehner Wiesen 191	—	6	—
	Schubin	Nieselke	Barcin 81	—	—	31
	Trzemeszno	Henkel	Trzemeszno 14	—	—	35
17.	Filehne	Radünzel	Selchow 40	—	2	8
	do.	Grunow	Wreschin 48	—	32	25
18.	Kempen	Zimny	Słupia 68	—	20	20
	do.	Heimann	Friedrichshorst 24	—	24	15
19.	Czarnikau	Kloß	Kamionka 10	—	58	20

Eichenrinde

zum Schälen verk. Dom. **Borek** (Posen) ca. 1500—2000 Ctr. — Licitat.-Termin **nicht** 23. Februar sondern 23. März d. J.

Kerngesunde weißbuchene

Stammenden

von 12 bis 20 Zoll Durchmesser kauft frei Posen die Dampfmühle von

J. Kratochwill.

Mühlenstraße 22.



Oberschlesische, frischmelkende



Kühe

nebst **Kälber** bringe Sonnabend den 12. Febr. mit dem Frühzuge.

Carl Bachstein,
Viehhändler in Posen, Viehmarkt 19



40 Ochsen,

groß und gesund, zur Hälfte Arbeitsochsen, werden in **Kosten** am 14. d. M., Mittags, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Anerkennung

der

Wheeler & Wilson-Nähmaschine.

Vor ca. neun Monaten kaufte ich von Herrn **E. Senator** aus Gnesen eine **Wheeler & Wilson-Nähmaschine** mit den neuesten Apparaten. Ich bin mit der Maschine derart zufrieden, daß ich mich veranlaßt fühle, Hrn. E. Senator hiermit meinen besten Dank auszusprechen. Die Maschine liefert den schönsten Doppel-Steppstich und lassen sich vermittelst der Apparate die zierlichsten Arbeiten herstellen. Dieselbe arbeitet mit einer staunenswerthen Schnelligkeit und vollständig geräuschlos, so, daß ich die Maschinen des Hrn. E. Senator Jedermann als gut und zweckentsprechend empfehlen kann.

Therese Latte, Weißnätherin in **Trzemeszno.**

Zur Torfbearbeitung

empfehlen wir unsere als vorzüglich anerkannte

Torfstechmaschinen, Torfpressen.

C. Jaehne & Sohn
in Landsberg a. W.

Böttcher-Werkzeuge

von **Handtke's Nachfolger** in Birnbaum sind stets vorräthig bei

Magnus Beradt.

Breitestraße Nr. 20.

Wilhelmsplatz 12

ist ein geräumiger Laden mit oder ohne Einrichtung sofort zu vermiethen.

Zwei unmöblirte Zimmer (Beletage) sind vom 1. April ab zu vermiethen in der **Deckerschen Hofbuchdruckerei.**

Eine kleine Wohnung **Halbdorfstr. 21** zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Schöne Parterre-Wohnung vom 1. April, **ein Laden mit Schaufenster** sofort zu bez. Näheres **Wasserstr. 25** im Laden.

Bergstraße 15 sind im 1. Stock 2 Zimmer zu vermiethen.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **15. Februar d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

20 Millionen

in Treffern von 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 „
Viertel do. — „ 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Kreis-Haupt-Agenturen

werden für **eine sehr solide Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** in **allen Kreisen** mit **fortlaufender Vergütigung, wodurch der Agent sich eine sorgenfreie Zukunft gründen kann,** errichtet. Bewerbungen sind **schleunigst zu richten** unter **J. 1869.** poste restante **Bromberg.**

Eine leistungsfähige Weinhandlung am Rheine sucht für **Schlesien** und **Posen** einen gut empfohlenen

Reisenden u. Agenten,

mit der Kundschaft bekannt, der in dieser Branche schon gereist hat.

Franko Offerten Expedition d. Ztg. sub ***A. B. 99.***

Ich suche für meine Conditorei

Einen Lehrling.

S. Sobeski.

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern für seine Apotheke
Schwerin a./W. Dr. Renner.

Ein **Lehrling** kann sofort oder zum 1. April Stelle finden in der Eisenhandlung von ***Adolph Kantorowicz.***

Eine im Putzgeschäft gewandte

Directrice

sucht in dieser Beziehung ein Engagement sogleich oder zum 1. April unter gefälliger Adresse ***H. U. 140.*** poste restante **Zirke.**

Ein junger Mann, welcher zum 1. April seine Lehrzeit in einer Colonialwaaren und Farbehandlung beendet, sucht unter günstigen Bedingungen anderweit Stellung. Gefällige Adressen werden unter ***C. Z.*** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Der **Schäfer *Strohwald*** in Lawice bei Posen sucht von George d. J. Unterkommen. Derselbe kann auf beste Empfehlung seines jetzigen Prinzipals rechnen.

Für Damen!

Ein junger Mann, Kaufmann, sucht zur Lebensgefährtin eine junge Dame, aus guter Familie, mit einem kleinen Vermögen (jedoch ist dies nicht durchaus erforderlich). Damen, die es über sich gewinnen können, auf diesem Wege ihre Hand einem ehrenhaften Manne anzubieten, werden ersucht ihre genaue Adresse nebst Photographie und nähere Angabe der Verhältnisse unter Chiffre ***P. M. D.*** poste restante abzugeben, und erfolgt dann ungesäumt Antwort. — Briefe nebst Photographien werden auf Verlangen zurückgesandt. — Diskretion Ehrensache.

Zschokke's Stunden der Andacht

erscheinen im Verlage von **Eugen Grosser** in Berlin in neuer wohlfeiler Lieferungsausgabe für den

dritten Theil des bisherigen Preises.

Die erste Lieferung, 64 Seiten gross 8°, deutlicher Druck auf schönstem Papier, ist für:

nur 3 Silbergroschen

in unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

J. J. Heine, in **Posen,** Markt 85.

Wir suchen für ***Posen,*** Stadt und Provinz, einen tüchtigen

Vertreter.

Frommann & Bünte,
Spielkartenfabrik, **Darmstadt.**

Herr M. Mossner

ist nicht mehr in unserm Geschäft.
Hamburg, den 8. Februar 1870.

H. Curjel & Co.

Ein **Bisamkragen** mit schwarzem Futter ist von der Berlinerstraße bis zur großen Ritterstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung **Berlinerstraße Nr. 13** bei **J. Kajet** abzugeben.

Der Preußische Kunstverein hat durch seine mit jedem Jahre steigende Leistungsfähigkeit einen Aufschwung gewonnen, der es ihm ermöglicht, bei der im November stattfindenden Verloosung jedem seiner Mitglieder für den geringen monatlichen Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr. in der Abthl. A. und 2 Thlr. 15 Sgr. in d. Abth. B. unbedingt ein Original-Oelgemälde zu liefern, welche den positiven Werth von mindestens 4 Frd'or. aufsteigend bis zu 80 Frd'or haben. Diese Werke, sowie auch Gemälde zu Kauf stehen in der Ausstellung des Vereins, Berlin, Dorotheenstraße 31, tägl. v. 11—3 Uhr, zur Ansicht, auch werden hier Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen.

Einer gesell. Verbindung können gebildete Leute im Alt. 19—24 J., betr. Reflekt. mög. Adr. i. d. Exped. d. Ztg. sub ***W. G.*** niederl.

Die **Vereinigungsfrau der Leichen** wohnt St. Martin Nr. 38 im Hinterhause.
H. Tietze.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 13. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 13. Februar, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 13. Febr., Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Hefter.

Freitag den 18. Februar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist.-Rath Schultze. (Christenlehre.)

Garnisonkirche. Sonntag den 13. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Händler: — Nachmitt. 5 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 13. Februar, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 4. bis 11. Februar:
getauft: 6 männliche, 4 weibliche Pers.,
gestorben: 6 männliche, 10 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen gingen bei uns ein: von

Hrn. Goldarbeiter Baumann	4	Thlr.
„ Ferd. Schmidt	2	„
„ Kfm. Joseph Radziejewski	5	„
„ Dr. Moritz	3	„
„ J. Johns	2	„
„ Dr. Wasner	1	„
Ungenannt	1	„
Frau v. Forestier	5	„
Hrn. Geh. Reg.-Rath D. Mehring	2	„
„ Maler Wilke	2	„
Frau Generalin v. Klette	1	„
zusammen	28	Thlr.

Weitere Beiträge werden gern entgegengenommen.

Die Redaktion der Posener Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Samuel Nathan** aus Samter beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Czarnikau, den 11. Februar 1870.

B. Federmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Jenny Federmann
Samuel Nathan

Czarnikau. Samter.

Die am heutigen Tage erfolgte Verlobung meiner ält. Tochter **Louise** mit Hrn. **Adolph Loewenberg** aus Schubin beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Czempin den 9. Februar 1870.

Wwe. **H. Königsberg.**

Louise Königsberg
Adolph Loewenberg
Verlobte.

Czempin. Schubin.

Gestern Abend 10½ Uhr starb im 80. Jahre unser geliebter Vater, Großvater und Schwiegervater, der kgl. Distrikts-Kommissarius a. D. Herr **Johann Heinrich,** an Altersschwäche, was seinen Freunden und Bekannten anzeigen

Krotoschin, den 10. Februar 1870.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige FamilienNachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Krüger in Berlin mit dem Ingenieur Karl Kohlstock in Buckau, Frl. Minna Rücker mit dem Kaufmann Ferdinand Klante und Frl. Klara Heinemann mit dem Prem.-Lieutenant Koeppen in Berlin, Frl. Lulu Arndt mit dem Gymnasial-Lehrer Dr. August Vogel in Wittstock, Frl. Frida v. Meding mit dem Rittmeister v. Arnim in Klemzow.

Verbindungen. Hr. Eduard Fechner mit Frl. Klara Leyde in Zielenzig, Hauptmann Max v. Witzleben mit Frl. Ada v. Dusch in Stuttgart.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Julius Ph. Meyer, dem Hrn Karl Schlottmann und dem Hrn. Wilhelm Gumpertz in Berlin, dem Rechtsanwalt Bauck in Lauenburg i. P., dem Frhrn. v. Rotenhan-Buchwald in Buchwald, dem Pastor Oßwald in Groß-Jena b. Naumburg a. S.; eine Tochter dem Hrn. Julius Heimann und dem Hrn. H. Hesse in Berlin, dem Hauptmann v. Doering in Königsberg i. Pr.

Todesfälle. Hr. Fritz Köhler und Rentier Gutschmidt in Berlin, Kaufmann Eduard Kuehn in Königsberg i. Pr., Tuchfabrikant Friedrich Görling in Forst, Inspektor Karl Affeld in Schmelzdorf.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend, den 12. Febr. Zum Benefiz des Fräul. Goethe: **Von Stufe zu Stufe.** Komisch. Lebensbild in 6 Bildern von Hugo Müller. — Musik von Bial.

Die Temperatur des Zuschauerraumes ist zu Anfang der Vorstellung + 13 Grad.

In Vorbereitung: „Weibertreue" oder Kaiser Konrad von Weinsberg. Komisch-romantische Oper in 3 Akten, von Gustav Schmidt.

Volksgarten-Saal.

Freitag den 11 Februar:

Konzert,

Auftreten der aus 16 Personen bestehenden Gymnastiker-, Seiltänzer-, Akrobaten-, Luftturner-, Plastiker und Pantomimen-Gesellschaft

H. Würtz-Féron.

Tableaux vivants

auf beweglichem Piedestal.

Entree an der Kasse 5 Sgr., Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Lamberts Salon.

Sonnabend den 12. Februar c.:

Großer Maskenball

mit und ohne Maske.

Anfang 9 Uhr.

Entrée Herren 15 Sgr. — Damen 10 Sgr. Billets sind auch vorher bis 5 Uhr im Lokale selbst und bei den Herren Restaurateuren **F. W. Dorn,** Alten Markt Nr. 32, **G. Sachse,** Schloßstraße und Maskenverleiher **Kalischer,** Wasserstraße, für Herren a 12½ Sgr., für Damen à 7½ Sgr., zu haben.

Maskenanzüge sind in der Garderobe zu haben. Demaskiren nach Belieben.

J. Lambert.

Lamberts Salon.

Sonntag den 13. Februar

Erstes Konzert

der Violinvirtuosinnen Frl. **Pauline Jewe** und **Elisabeth Batori,** der Cellistin Frl. **Emma Jewe,** der Flötistin Fräul. **Anna Batori** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**

Anfang 6 Uhr. — Entree 5 Sgr.

Dienstag den 15. zweites Konzert der Obigen.

Fischers Lust.

Sonnabend den 12. Februar:

Großer Maskenball

mit und ohne Maske.

(Entree für Herren 7½ Sgr. Damen frei) wozu ergebenst einladet

H. Fischer.

Sonnabend den 12. d. M. zum Abendbrod **Eisbeine** bei ***E. Herbig,*** Berlinerstr. 27.

Sonnabend den 12. d. M. findet **Wurstkränzchen** statt, wozu ergebenst einladet

Paul Hilze, Jerzyce.
Anfang 6 Uhr.

A. RETEMEYER, BERLIN,

Central-Expedition für Zeitungs-Annoncen in allen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes, zu den tarifmässigen Preisen (ohne Provision oder Mehrberechnungen) und unter den coulantesten Bedingungen. — Dies Bureau ist das älteste in Deutschland und wird bereits seit 13 Jahren von den höchsten **Behörden,** Verwaltungen etc. mit der Inseraten-Beförderung betraut. — Zeitungs-Verzeichniss, Prospect und Tarif gratis und franco

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 10. Februar 1870.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	15	—
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	16	—	1	17	—
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	15	—
Hafer	—	25	—	—	26	6
Kocherbsen	1	22	6	1	25	—
Futtererbsen	1	16	3	1	17	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	16	3
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 11. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{1}{2}$ Gd., do. Rentenbriefe $82\frac{5}{8}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $38\frac{3}{4}$, Febr.-März —, Frühjahr $39\frac{1}{4}$, April-Mai $39\frac{1}{4}$, Mai-Juni $39\frac{7}{8}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. Febr. $13\frac{5}{12}$, März $13\frac{7}{12}$, April $13\frac{5}{8}$, Mai $14\frac{1}{8}$, Juni $14^{11}/_{24}$, Juli $14\frac{2}{3}$, August $14\frac{1}{8}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{5}{8}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{1}{2}$ Br., $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. $82\frac{3}{4}$ Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 58 Br., 4% Berlin-Görl. do. 69 Gd., 5% Ital. Anleihe $54\frac{3}{4}$ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) $92\frac{1}{2}$ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) $43\frac{1}{2}$ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{4}$ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 80 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frost. **Roggen:** fest. pr. Febr. $38\frac{3}{4}$ Gd., Febr.-März —, Frühjahr $39\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 40 Br., Juni-Juli $40\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 3000 Quart. pr. Febr. $13\frac{1}{2}$—$^{11}/_{24}$ bz., $13\frac{5}{12}$ Gd., März $13\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., April $13\frac{5}{8}$ Gd., April-Mai 14 Br., Mai $14\frac{1}{8}$ Gd., Juni $14^{11}/_{24}$ bz. u. Br., Juli $14\frac{2}{3}$—$^{17}/_{24}$ bz. u. Br., August $14\frac{11}{12}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{8}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Febr. **Wind:** NO. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 6°—

Witterung: schön. — Der Frost hat ein wenig nachgelassen. Im Geschäft ist es sehr ruhig, doch die Stimmung für Getreide im Allgemeinen und speziell für **Roggen** zeigt größere Festigkeit. Bei sehr eng begrenztem Terminhandel haben Preise eine Wenigkeit profitirt. Loko etwas mehr Offerten, die sich zu festen Preisen bequem verwenden ließen. — **Roggenmehl** fest. — **Weizen** wurde etwas besser bezahlt. — **Hafer** loko kaum preishaltend, Termine im Wesentlichen unverändert. — **Rüböl** hat sich nach anfänglicher Mattigkeit wieder merklich befestigt, besonders waren die entfernten Sichten schließlich beliebt. — **Spiritus** ist wenig verändert, hat aber auch schließlich mehr Festigkeit gezeigt, als im Beginn der Börse. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 56¼ Rt. bz., Mai-Juni 57¼ bz., Juni-Juli 58¼ bz., Juli-August 59½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 41½—44 Rt. bz., per diesen Monat 42 bz., März allein 42 bz., April-Mai 41½ a 41⅝ bz., Mai-Juni 42 a 42¼ bz., Juni-Juli 43¼ a 43½ bz., Juli-August 43½ a 43¾ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 31—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 22¾—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24⅝ Br., Mai-Juni 25½ Br., Juni-Juli 25¾ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual. Futterwaare 40—44 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß festes 13 Rt., flüssiges 13½ bz., per diesen Monat 12 23/24 a 13 Rt. bz., Febr.-März 13 Br., März-April do., April-Mai 12 11/12 a 13 a 12 23/24 bz., Mai-Juni 12⅞ Gd., Juni-Juli 12½ Br., Juli-August 12⅞ Gd., Sept.-Okt. 12 a 1/12 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat 8¼ Rt., Febr.-März 7 11/12 Gd., April-Mai 7 7/12 Rt., Sept.-Okt. 7¾ Rt. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ a 5/12 bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 14⅞ a 7/12 bz. u. Br., 14½ Gd., April-Mai 14⅝ a 11/24 bz., 14¾ Br., 14⅝ Gd., Mai-Juni 14 19/24 a ⅞ bz., Juni-Juli 15⅛ a ⅛ bz. u. Br., 15⅛ Gd., Juli-August 15⅝ a 5/12 bz., Aug.-Sept. 15⅝ a ⅜ bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜—3¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅛—2 23/24 Rt., Nr. 0 u. 1 2 23/24—2¾ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 2 Sgr. Gd., Febr.-März 3 Rt. 1 Sgr. Gd., April-Mai 3 Rt. bz., Mai-Juni 3 Rt. 1 Sgr. Gd., Juni-Juli 3 Rt. 3 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 10. Febr. [Amtlicher Bericht.] Morgens — 12° R., Mittags — 3° R., leicht bewölkt. Barometer: 28. 6. Wind: SO. — **Weizen** gestern Abend höher bezahlt, heute matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. geringer 52½—54 Rt., besserer 54½—56 Rt., feiner 57—58 Rt., bunter poln. 54—56 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr gestern Abend 60 bz., heute 59¾, ½, ¼ bz., 59½ Br. u. Gd., Mai-Juni 60½ Gd., Juni-Juli 61½ Gd. u. Br. — **Roggen** etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36 Rt., 77pfd. 37½ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd. 42 Rt, pr. Frühjahr 41, 40⅞, ¾ bz., Br. u. Gd, Mai-Juni 41¾, ½ bz., Juni-Juli 42½ bz. u. Br. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** unverändert, p. 1300 Pfd. loko 23—25½ Rt., pomm. mit Geruch 22¾ bz., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25¾ Br., 25⅝ Gd, Mai-Juni 26 Gd. — **Erbsen** stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 41—42½ Rt., Frühjahr Futter- 43½ bz., 43 Gd. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 93½ bis ¾—94 bz. u. Br. — **Rüböl** matt, loko 12 11/12 Rt. Br., pr. Febr. 12⅝ Br., 12¾ Gd., April-Mai 12 11/12 Br., ⅚ Gd., Sept.-Okt. 12 bz. u. Br., 11 11/12 Gd. — **Spiritus** unverändert, loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz., pr. Febr.-März 14¼ Rt. nom., Frühjahr 14½ Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 14¾ Br. u. Gd., Juni-Juli 15 bz. u. Gd., Juli-August 15¼ bz., Aug.-Sept. 15½ Br. u. Gd. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: **Weizen** 59½ Rt., **Roggen** 40⅞ Rt., **Rüböl** 12⅝ Rt., **Spiritus** 14½ Rt. — **Petroleum** loko 8 5/12 Rt. pr. Febr. 8 7/24 bz., 8⅛ Br., Sept.-Okt 7⅝ bz. u. Br. — **Leinsamen**, Pernauer 11¾—12 Rt. bz., Rigaer 9 bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 10. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe fest, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat** weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr. und Febr.-März 39½ Gd., März-April 40 Br., April-Mai 40 bz., Mai-Juni 41 Br., Juni-Juli 42 Br. — **Weizen** pr. Febr. 52½ Br. — **Gerste** pr. Febr. 39 Br. — **Hafer** pr. Febr. 40½ Br., Frühjahr 40½ Br. — **Raps** pr. Febr. 116½ Br. — **Rüböl** wenig verändert, loko 12⅝ Br., pr. Febr. u. Febr.-März 12¾ Br., April-Mai 12⅞ bz. Mai-Juni 12⅞ B. Sept.-Okt. 11 7/12—⅝ bz. — **Rapskuchen** ruhig, pr. Ctr. 66—70 Sgr. — **Leinkuchen** wenig Frage. — **Spiritus** fest, jedoch geschäftslos, loko 13⅝ Br, **13⅝ Gd.**, pr. Febr. und Febr.-März 13⅝ Gd., April-Mai 14½ Gd. u. Br., Mai-Juni 14½ Br.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 10. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	72—75	70	60—64	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	65—67	64	56—61	„
Roggen	51—52	50	48—49	„
Gerste	43—46	42	39—40	„
Hafer	31—32	30	24—26	„
Erbsen	56—60	53	46—50	„

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	„
Sommerrübsen	216	206	196	„
Dotter	186	176	166	„

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 10. Februar. Wind: NW. Witterung: klar. Morgens 10°—. Mittags 7°—. **Weizen** 116—122pfd. 44—47 Thlr., 123—127pfd. 48—52 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 34—36 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 30—32 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 32—36 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Berlin, 10. Februar. Die Marktpreise des **Kartoffel-Spiritus**, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

4. Febr. 1870	14½ 5/24 Rt. bz.	ohne Faß.
5. „	14 7/24 Rt. bz.	
7. „	14½ Rt. bz.	
8. „	14½—1/24 Rt. bz.	
9. „	14⅜ Rt. bz.	
10. „	14⅜ Rt. bz.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 10 Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Frostwetter. **Weizen** gestiegen, hiesiger loco 6, 2½, fremder loco 5, 25, pr. März 5, 20, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 25½, pr. Juli 5, 27½. **Roggen** gestiegen, loko 4, 25, pr. März 4, 18½, pr. Mai 4, 19½, pr. Juni 4, 25. **Rüböl** höher, loko 14 1/10, pr. Mai 13 19/20, pr. Oktober 13 1/20.

Breslau, 10. Februar, Nachmittags. Fest. **Spiritus** 8000 Tr. 13⅝, pr. Februar 13⅝, pr. April-Mai 14½. **Weizen** pr. Februar 52½. **Roggen** pr. Februar 39½, pr. April-Mai 40, pr. Mai-Juni 41. **Rüböl** pr. Febr. 12¾, pr. April-Mai 12⅞. **Raps** pr. Februar 116½.

Hamburg, 10. Febr., Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko unverändert. Weizen auf Termine ruhig, Roggen still. **Weizen** pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. Febr.-März 105 Br., 104 Gd., pr. April-Mai 107 Br. und Gd. **Roggen** pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 74 Br., 73 Gd., pr. Febr.-März 74 Br., 73 Gd., pr. April-Mai 74½ Br., 74 Gd. **Hafer** und **Gerste** unverändert. **Rüböl** fester, loko 27½, pr. Mai 26⅞, pr. Okt. 25½. **Spiritus** flau, loko 19½, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19½. **Kaffee** fest. **Zink** still. **Petroleum** matt, Standard white, loko 15⅞ Br. und Gd., pr. Febr. 15⅞ Gd., pr. Febr.-April 15¼ Gd. — Kaltes Wetter.

Liverpool, 10. Februar, Mittags. (Von **Springmann & Co.**) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11 7/16, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Savannah, Schiff genannt, 11½, Dhollerah April-Mai-Verschiffung 9½.

Paris, 10. Februar, Nachmitt. **Rüböl**, pr. Februar 106, 25, pr. Mai-Juni 106, 50, pr. Sept.-Dezbr. 101, 25. **Mehl** pr. Februar 54, 50, pr. Mai-Juni 56, 00, pr. Juli-August 57, 25. **Spiritus** pr. Febr. 57, 50. — Frostwetter.

Amsterdam, 10. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt.** (Schlußbericht.) Geschäftslos. — Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.		Therm.	Wind.	Wolkenform.
10 Februar	Nachm. 2	28'	1''' 27	— 7°9	O 1	heiter. St.,Ci-cu.
10. „	Abnds. 10	28'	2''' 30	— 14°6	NO 1-2	ganz heiter.
11. „	Morgs. 6	28'	2''' 54	— 16°7	NO 2	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß — Zoll
„ 11. „ „ „ „ 4 „ 11 „

Telegramm.

Paris, 11. Febr. Im Laufe gestrigen Abends wurde die Ruhe auf keinem Punkte der Hauptstadt gestört. Die Unruhen sind also nunmehr als völlig beendigt anzusehen.

Breslau, 10. Februar. Die Börse war fest, österreich. Kredit- etwas höher bezahlt, die übrigen Kurse wenig verändert. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 171⅝ bez., Lombarden 136⅝-⅞ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 143⅞-144¼ bez., Amerikaner 92¼ Br., Italiener 54⅝ bez. u. Br.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 50-49⅞ bz u B. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 144¼ B. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ bz. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87⅞ B. do. Lit. H. 87¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 G. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschles. Lit. A. u. C. 171⅞ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅞ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92¼ G. Italienienische Anleihe 54⅞ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Mittags. Die Zeichnungen auf die neue badische Anleihe bei dem Hause M. A. v. Rothschild u. Söhne sind gleich nach Eröffnung geschlossen worden, da der Subskriptionsbetrag voll gezeichnet war.

Frankfurt a. M., 10 Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 254, 1860er Loose 79⅞, Staatsbahn 368¾, Lomarden 240, Galizier 229, Silberrente 57⅝, Amerikaner 92 1/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 92. Türken 43. Oestr. Kreditaktien 253 Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 367. 1860er Loose 80⅞. 1864er Loose 119¼. Lombarden 239.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 92, Kreditaktien 253¾, Staatsbahn 367½, Lombarden 239, 1860er Loose 79 11/16, Galizier 229½, Nordwestbahn 194, Rockford 73½. Fest. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 10 Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 70, 50, Kreditaktien 264, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 382, 00, Galizier 238, 50, London 123, 50, Böhmische Westbahn 224, 00, Kreditloose 163, 25, 1860er Loose 97, 30, Lomb. Eisenb. 251, 00, 1864er Loose 123, 00, Napoleonsd'or 9, 84½.

Wien, 10. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 265, 40, Staatsbahn 382, 00, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 123, 20, Lombarden 251, 50, Galizier 238, 50, Nordwestbahn 203, 25, Napoleons 9, 85. Sehr fest und lebhaft.

Paris, 10. Februar, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,213,844,003 (Zunahme 1,654,144), Portefeuille 619,561,496 (Abnahme 32,228,684), Vorschüsse auf Werthpapiere 101,611,600 (Abnahme 2,627,400), Notenumlauf 1,435,881,450 (Abnahme 27,452,000), Guthaben des Staatsschatzes 154,372,378 (Abnahme 3,662,640), laufende Rechnungen der Privaten 356,915,799 (Abnahme 805,555) Francs.

Die Einnahme der gesammten lombard. Eisenbahn betrug in der Woche vom 28. Januar bis zum 3. Februar 2,156,428 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 71,800 Frcs.

Paris, 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 413. Sehr fest, aber still.

(Schlußkurse.) 3 pr. Rente 73, 40-73, 50-73, 45. Italienische 5% Rente 54, 75. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 777, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 200, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 513, 75. do. Prioritäten 246, 25. Tabaksobligationen 438, 75. Tabaksaktien 653, 75. Türken 43, 80. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 99⅞.

Berlin, 10. Februar. Aus Paris wurden zwar bessere Notirungen und beruhigende Nachrichten gemeldet, doch aber begannn die Börse auf spekulativem Gebiete matt. Das Geschäft blieb beschränkt, besonders blieben Kredit still. Lombarden waren auf die letzte Wocheneinnahme stark offerirt und weichend. Später, nach dem Eintreffen der Wiener Notirungen, befestigte sich die Haltung. Banken, bis auf hannoversche, Eisenbahnen waren still und wenig verändert, in russischen ging Einiges um; österreichische Nordwestbahn a 109⅞ bez. u. Gd. Warschau-Wiener belebt. Inländische Fonds waren fest und belebt, namentlich 4½ proz. Anleihe in gutem Verkehr; auch Pfandbriefe ziemlich belebt, Renten still. Von deutschen waren sächsische gefragter. Die Zeichnungen auf die neue badische sind heute hier wie in Frankfurt a. M. sofort nach Eröffnung wieder geschlossen worden, da vorher schon zu große Anmeldungen eingegangen waren. Oesterreichische still, fest; von Russen waren englische und 6. Stieglitz ziemlich belebt. Prämienanleihen höher. Neueste englische 83 bezahlt; es werden die hiesigen Zeichnung 3 pCt. erhalten. — Rumänen fest. Inländische Prioritäten fest und belebt, besonders Mastrichter, junge Bergisch-Märkische und Stettiner 6. Amerikaner waren belebt; österreichische matter, russische still. — **Wechsel** wenig belebt und etwas matter. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51⅞ Geld.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G
Staats-Anl. v.1859	5	101¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅛ bz
do. 1857	4½	93 bz G
do. 1859	4½	93 bz G
do. 1856	4½	93 bz G
do. 1864	4½	93 bz G
do.1867A.B.D.C	4½	93 bz G
do.1850,52 conv.	4	83 G
do. 1853	4	82¾ G
do. 1862	4	82⅞ bz
do. 1868 A.	4	82⅞ bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅝ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115¼ bz
Kurh.40Thlr.-Obl.	—	57¼ etw bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	79 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	89¾ bz
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93½ G
do. do.	3½	72¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz
Kur- u. Neum.	3½	72⅝ bz
do. do.	4	80½ bz
Ostpreußische	3½	73 G
do.	4	79⅞ G
do.	4½	86⅝ bz
Pommersche	3½	71⅞ bz
do.	4	81½ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¼ bz
Sächsische	4	81 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ G
do.	4	79⅛ bz 4½%
do. neue	4	78⅞ bz [85 bz
do.	4½	85 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	84½ bz
Pommersche	4	84⅝ bz
Posensche	4	82⅞ bz
Preußische	4	82⅞ bz
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	86 bz
Schlesische	4	84¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73½ B
do. 100fl. Kred. L.	—	89¼-½ bz [bz B
do. Loose (1860)	5	79¾ bz ult. 79¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67¾ etw bz B
do. Silb.Anl. v.64	5	— —
do.Bodenkr.Pfdbr.	5	87 G [bz B
Ital. Anleihe	5	54⅞ bz ult.54¾-⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	87⅝ bz
Rumän. Anleihe	8	94¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz kl.71⅞bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ B
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v.1864	5	119 bz
do. v. 1866	5	118¾ bz
Ruff.Bodenkred.Pf.	5	82¾ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68⅛ bz n. 67⅞ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅞ G kl. 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	69⅝ B
do. Part.-O. 500fl.	4	97¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ G [bz G
Amerik. Anl. 1882	6	92⅝ bz ult. 92⅝
Türkische Anl. 1865	5	43⅝-¾ bz ult. 43½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅝ bz [et bz B
Neue bad. 35fl.Loose	—	33¾ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅛ bz
Baier. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ bz
do.4½% St.A. v.59	4½	91½ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅛ G
Dessauer Präm.-A	5	99 G
Lübecker do.		47¼ bz
Sächsische Anl.	5	101½ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	102⅛ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	128 etw bz
Braunschw. Bank	4	114¼ bz
Bremer Bank	4	112½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	92¼ etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	127¾ bz
do. Zettel-Bank.	4	102¼ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ B
Disk.-Kommand.	4	129⅞ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	21 bz B
Geraer Bank	4	96 bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	110 bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	97⅛ G
Hannoversche Bank	4	97 Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	115⅝ bz
Luxemburger Bank.	4	116 G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	119¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	136 G
Oestr. Kreditbank	5	143¾-⅝-4⅜ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 bz
Rostocker Bank	4	114½ G
Sächsische Bank	4	126 etw bz
Schles. Bankverein	4	118 G
Thüringer Bank	4	87½ G
Vereinsbank Hamb.	4	114¼ B
Weimar. Bank	4	87⅛ bz
Prß.Hyp-Vers 25%	4	105½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	76¾ bz
do. II. Em.	5	85½ B
do. III. Em.	5	85 B
Bergisch-Märkische	4½	92 bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ bz
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76¼ bz
do. Lit. B.	3½	76¼ bz
do. IV. Ser.	4½	89⅞ bz
do. V. Ser.	4½	88½ B
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	82 B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¾ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	98¾ B
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	91⅜ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	98⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ bz
do. Lit. C.	4	81⅝ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78⅞ bz
do. III. Em.	4	78⅞ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	77⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	68⅞ G G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	89 G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ B
do.	4	81½ G
do. III. Em.	4	80¾ B
do.	4½	89¾ B
do. IV. Em.	4	80½ G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	80⅞ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86¾ bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¾ bz G
Lemberg-Czernowitz	5	67 G
d. II. Em.	5	75½ G
do. III. Em.	5	73¼ etw bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	90¾ B
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschles.-Märk.	4	84¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ B
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	92½ B
Niederschl. Zweigb.	5	97 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	78½ bz
do. Lit. C.	4	81¼ G
do. Lit. D.	4	81¼ G
do. Lit. E.	3½	72¾ B
do. Lit. F.	4½	88 G [87¼ bz
do. Lit. G.	4½	87⅝ B Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	290½ bz n 288
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz G [G
do. Lomb. Bons	6	101½ etw bz
do. do. fällig 1875	6	100 G
do. do. fällig 1876	6	100 G
do. do. fäll. 1877/8	6	99⅞ G
Ostpreuß. Südbahn	5	87½ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88 bz G
do. 1862 u. 1864	4½	87¾ G 65r87¾
do. v. Staat garant.	4½	95 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89⅝ bz G
do. II. Em.	4½	89⅝ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87¾ G
Charkow-Azow	5	79¾ bz
Jelez-Woron.	5	83 G
Kozlow-Woron	5	81 B
Kursk-Charkow	5	78¾ bz
Kursk-Kiew	5	80¼ B
Mosko-Rjäsan	5	86¼ bz
Poti-Tiflis	5	79¾ G
Rjäsan-Kozlow	5	81⅞ bz
Schuja-Ivanow	5	79 B
Warschau-Teresp.	5	79¼ G kl. 79¾ bz
Warschau-Wiener	5	83¾ G
Schleswig	5	86¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	—
do. III. Em.	4½	88½ B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93¾ G
do. III. Ser.	4	83⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz
Altona-Kieler	4	105 G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ B
Bergisch-Märkische	4	125¾ bz
Berlin-Anhalt	4	180¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69¼ bz
do. Stammprior.	5	90½ bz
Berlin-Hamburg	4	146¼ bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	189 bz
Berlin-Stettin	4	132⅝ G
Böhm. Westbahn	5	91⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¼ G
Brieg-Neiße	4	89 G
Cöln-Minden	4	117¼ bz
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅝ bz
do. Stammprior.	4½	109⅝ bz
do. do.	5	109⅝ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	98 etw bz G
Halle-Sorau-G.	4	62½ B
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	59¾ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170⅛ bz G
Märkisch-Posen	4	56½ bz
do. Prior.-St.	5	82 bz
Magdeb.-Halberst.	4	116⅛ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	68⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	188 etw bz
do. do. Lit. B.	4	87½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅝ bz
Mecklenburger	4	74¾ G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	87¾ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ G
Nordh.-Erf.St.-Pr.	5	88½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67¼ bz 25%—
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	171¼ bz [10½ bz
do. Lit. B.	3½	156¾ B [10-9½-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 209¾-
Oest.Südb.(Lomb.)	5	13½-¾-⅝-⅝ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [36½-¾-⅞
do. St.-Prior.	5	67 bz [-⅝ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	86½ bz
do. do. St.-Pr.	5	96¼ bz
Rheinische	4	112⅝ bz B 40%,
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅝ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22⅞ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	91-90⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz B
Thüringer	4	134 B
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 78⅞ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	55⅝ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9 bz G
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 24 bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82 5/16 bz
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 10. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143¼ bz
do. 2M.	5	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151¼ bz
do. 2M.	3½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82¼ bz
do. do. 2M.	5	81¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	6	82⅝ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.